

N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Grundlagen

Das Leistungsspektrum des Konzerns der N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE), Nürnberg, umfasst die Erzeugung von Strom und Fernwärme, die Verteilung und den Vertrieb von Strom, Erdgas und Fernwärme sowie die Gewinnung und Abgabe von Trinkwasser. Darüber hinaus werden energienahe Dienstleistungen angeboten.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft befand sich auch zur Jahreswende in einer wirtschaftlichen Schwächeperiode. Nach ersten Prognosen verringerte sich das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,2 % (Vorjahr 0,3 %), ausgelöst überwiegend durch die deutlich rückläufigen Anlageninvestitionen sowie stagnierende Im- und Exporte. Positiv dem gegenüber standen vor allem die öffentlichen und privaten Konsumausgaben. Die Inflationsrate lag im Dezember nach ersten Einschätzungen bei 2,6 % und damit über dem Vormonatsniveau. Diese Entwicklung ist überwiegend auf den Preisanstieg im Bereich der Dienstleistungen sowie den erwartungsgemäß geringeren Rückgang der Energiepreise zurückzuführen. Prägend auf die Inflationsentwicklung dürfte sich der anhaltende Druck auf die Verbraucherpreise ausgewirkt haben. Zu den inflationsdämpfenden Faktoren gehörten die moderate Preisentwicklung auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen und Nachwirkungen der restriktiven Geldpolitik.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland behauptete sich weiterhin vor dem Hintergrund einer schwachen Wirtschaftsentwicklung. Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote von 5,7 % im Vorjahr auf 6,0 %. Im Stadtgebiet Nürnberg erhöhte sich der Wert zum 31. Dezember 2024 auf 6,7 % (Vorjahr 6,1 %).

EU forciert Ausbau der erneuerbaren Energien, Senkung des Energieverbrauchs und grenzüberschreitenden Energiemarkt

Die derzeitige Energiepolitik der EU beruht auf der Strategie der Energieunion, mit der für eine sichere und nachhaltige Versorgung der Haushalte sowie Unternehmen in der EU zu wettbewerbsfähigen und erschwinglichen Preisen gesorgt werden soll. Zu den derzeitigen energiepolitischen Zielen der EU bis 2030 zählen folgende Vorgaben:

- Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen am Endenergieverbrauch auf 42,5 % mit dem Ziel, 45,0 % zu erreichen
- Senkung des Primärenergieverbrauchs (Richtwert) und des Endenergieverbrauchs um 11,7 % gegenüber den Projektionen von 2020
- Erreichung eines Verbundgrads von mindestens 15,0 % bei den Stromnetzen der EU
- Verringerung der Energierohstoffabhängigkeit von Russland

Gemischte Zwischenbilanz zur Umsetzung des Osterpakets der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 im Rahmen des Osterpakets einen massiven Zubau an erneuerbaren Energien als Ziel gesetzt. Der ambitionierte Zielpfad konnte 2024 im Bereich Windkraft nicht erreicht, im Bereich Photovoltaik (PV) jedoch deutlich übertroffen werden. Auch das Ziel für Offshore-Windkraftanlagen von 30 GW bis zum Jahr 2030 erscheint aufgrund der Ende 2024 installierten Leistung sehr ambitioniert. Der einseitige Ausbau von PV führt zu Herausforderungen im Bereich der Stromnetze und des Strommarktes (deutlicher Anstieg der Stunden mit negativen Strompreisen). Noch vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode wurden in diesem Zusammenhang Einschränkungen bei der Einspeisung erneuerbarer Energien beschlossen, die eine weitere Kostenzunahme verhindern und die Belastung der Stromnetze senken sollen.

Deutschland weiterhin Netto-Stromimporteure

Im Jahr 2024 importierte Deutschland insgesamt 66,8 TWh Strom. Die deutschen Stromexporte betragen 35,1 TWh. Die im Inland installierte gesicherte Kraftwerksleistung konnte den deutschen Strombedarf decken, die Ein- und Ausfuhren dienen der wirtschaftlichen Optimierung des Bedarfs.

Gasversorgung in Deutschland nach wie vor gesichert

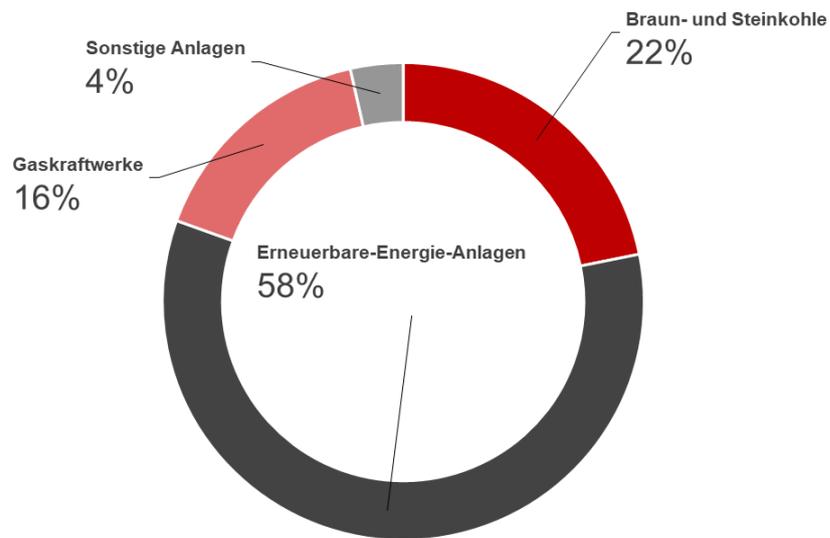
Nach den teils angespannten bzw. unsicheren Versorgungslagen in den vergangenen Jahren gab es im Jahr 2024 keine Versorgungsengpässe oder außergewöhnlich starke Marktpreisschwankungen. Die zur Sicherstellung der Versorgung errichteten Flüssiggas-Terminals (LNG) operierten unter ihrer Kapazität.

Stromerzeugung Deutschland

Die Stromerzeugung in Deutschland teilte sich nach Energieträgern und Erzeugungsarten wie folgt auf:

Stromerzeugungsmix in Deutschland

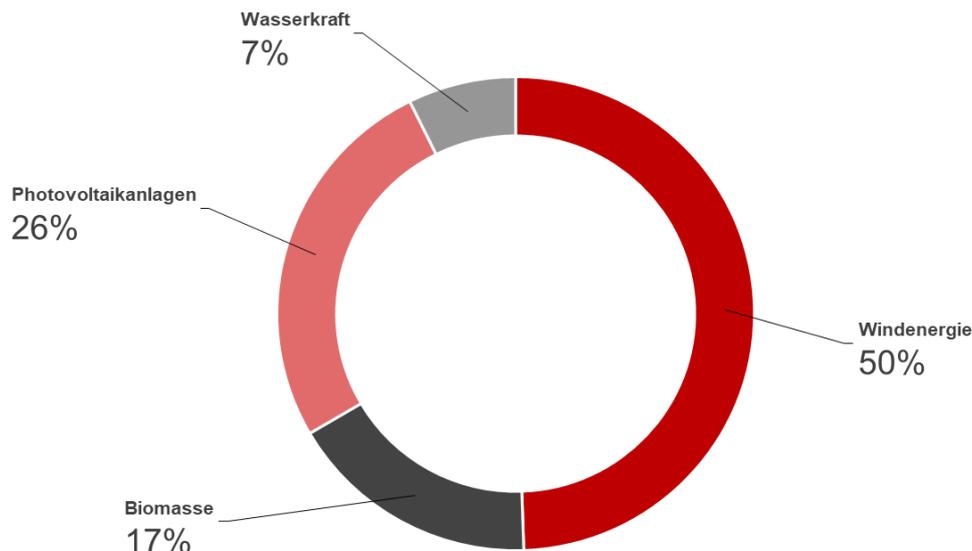
Angaben in Prozent für das Jahr 2024



Die aus erneuerbaren Energien erzeugte Strommenge setzte sich aus folgenden Erzeugungsarten zusammen:

Stromerzeugung Erneuerbare-Energie-Anlagen

Angaben in Prozent für das Jahr 2024



Im Berichtsjahr wurden in Deutschland insgesamt rund 284 Mrd. kWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Der größte Anteil entfiel mit 50,0 % erneut auf Windkraftanlagen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die erzeugte Menge konstant. Die Stromerzeugung aus PV legte aufgrund des verstärkten PV-Ausbaus und günstiger Witterungsverhältnisse um 20,4 % zu, die Produktion aus Biomasse verzeichnete 2024 einen Rückgang um 0,2%. Die Erzeugung aus Wasserkraft stieg im Vorjahresvergleich um 11,7 %.

Der Bruttoinlandsstromverbrauch in Deutschland war 2024 einerseits von der weiterhin gedämpften Konjunktur, andererseits vom nachfragebedingten Anstieg des Verbrauchs aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Strompreise geprägt. Insgesamt nahm der Bruttoinlandsstromverbrauch um 0,8 % auf 511,9 Mrd. kWh (Vorjahr 507,8 Mrd. kWh) zu. Durch erneuerbare Energien wurden davon rund 55,4 % gedeckt.

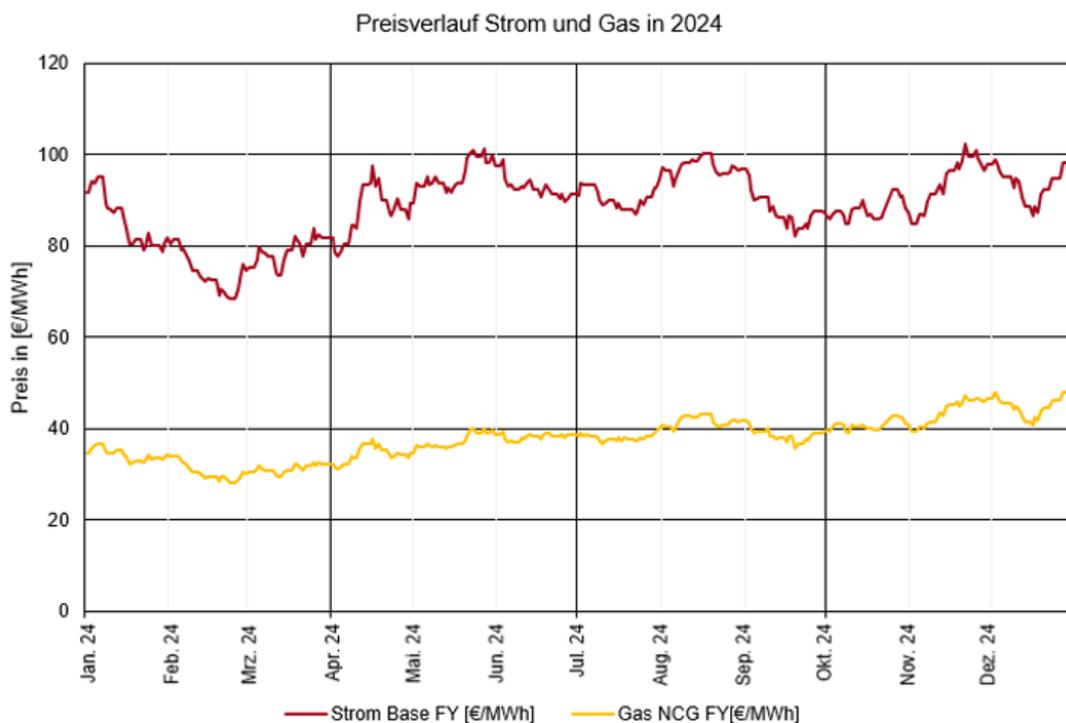
Auch beim inländischen Erdgasverbrauch spiegelte sich das im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Preisniveau in einer höheren Nachfrage wider. Trotz gedämpfter Konjunktur

und der milden Witterung wurde ein Anstieg um insgesamt 3,3 % auf 835 Mrd. kWh (Vorjahr 808 Mrd. kWh) verzeichnet.

Strom- und Gaspreise

Am Anfang des Jahres 2024 führten unter anderem milde Temperaturen und gut gefüllte Speicher zu fallenden Strom- und Gaspreisen. Im weiteren Verlauf reagierte der Markt auf die Eskalation in Krisengebieten (Naher Osten und Ukraine) mit steigenden Preisen besonders im Gasbereich. Nach einer kurzen Entspannung zeigten die Preise ab dem vierten Quartal eine volatile Entwicklung. Es kam zu steigenden Preisen trotz schwacher Wirtschaftserwartung.

Die Strom- und Gasmarktpreise haben sich wie folgt entwickelt:



Die Kostenanteile des Strompreises bei Privatkunden haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert:

- 2024: Steuern, Umlagen und Abgaben 29,0 %, Netzentgelte 28,0 %, Beschaffung und Vertrieb 43,0 %;
- 2023: Steuern, Umlagen und Abgaben 27,0 %, Netzentgelte 21,0 %, Beschaffung und Vertrieb 52,0 %.

B.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2024 des N-ERGIE Konzerns stellt sich in den Geschäftsfeldern Erzeugung und Gewinnung, Netz und Vertrieb wie folgt dar:

Erzeugung und Gewinnung

Das Heizkraftwerk (HKW) Sandreuth inklusive der Gas- und Dampf-Anlage (GuD-Anlage) sowie dem Biomasse-HKW, die Heizkraftwerke Klingenhof und Langwasser, die Heizwerke in Maxfeld und Muggenhof sowie die Prozessdampfanlage im Klinikum Nord, die sich im Eigentum der N-ERGIE befinden, werden durch die N-ERGIE Kraftwerke GmbH (N-ERGIE Kraftwerke), Nürnberg, betrieben. Zwischen der N-ERGIE und der N-ERGIE Kraftwerke besteht ein Pachtverhältnis. Zudem führt die N-ERGIE Kraftwerke das Asset Management und den Asset Service für die dezentralen Contracting-Anlagen sowie für PV-Aufdachanlagen auf konzernexternen Liegenschaften aus.

Die flexible Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf Erdgasbasis stellte bei der N-ERGIE eine Ergänzung zu den erneuerbaren Stromerzeugern dar. Um perspektivisch noch mehr CO₂ einsparen zu können, nimmt die N-ERGIE bereits heute entsprechende Investitionen vor. Hierzu wurden insbesondere die laufenden Projekte zur Errichtung eines Altholzkraftwerks und einer Großwärmepumpe weitergeführt. Zusätzliche Projektthemen waren die Erkundung von Erdwärmepotenzialen und weiterer Standorte zur Errichtung von Flusswärmepumpen im Stadtgebiet Nürnberg sowie die Akquise und das Screening von industriellen Abwärmestandorten, die potenziell in das Fernwärme-Versorgungsnetz einspeisen könnten. Zur potenziellen Nutzung von Erdwärme hatte die N-ERGIE Anfang 2023 einen Antrag zur Untersuchung des Erdwärme-Potenzials im Stadtgebiet Nürnberg beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingereicht. Auch das Forschungsprojekt „UrbanHeat“, bei dem Expert*innen aus Forschung, Energieversorgung und Industrie die Dekarbonisierung von Prozesswärme im Kontext einer ganzheitlichen Wärmeversorgung städtischer Quartiere untersuchen, trägt zu einer Optimierung der Fernwärmeversorgung bei. Darüber hinaus hat sich die N-ERGIE an der Errichtung des Wasserstoff-Kernnetzes beteiligt.

Die N-ERGIE ist mit 25,2 % an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI), Vohburg, beteiligt. Die Anlage kam im Berichtsjahr auf rund 3.691 Jahresbetriebsstunden. Das Kraftwerk war also gut ausgelastet und es konnte positiv vermarktet sowie insgesamt ein positiver Deckungsbeitrag erzielt werden.

Über ihre Tochtergesellschaft N-ERGIE Regenerativ GmbH (N-ERGIE Regenerativ), Nürnberg, engagierte sich die N-ERGIE wie in den Vorjahren im Bereich der Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Zusammen mit Partnern aus dem Stadtwerkeumfeld hält das Tochterunternehmen Anteile an Gesellschaften, die PV- und Windkraftanlagen betreiben. Insgesamt verfügt die N-ERGIE Regenerativ über eine Gesamterzeugungsleistung (installierte Leistung) von 167,1 MWp. Im Jahr 2024 wurden die Anstrengungen zur Flächensicherung ausgeweitet, um in den kommenden Jahren weitere Projekte vor allem im Bereich der Windenergie vorantreiben zu können. Außerdem wurden im Berichtsjahr weitere PV-Freiflächenanlagen in den Tochterunternehmen der N-ERGIE Regenerativ neu in Betrieb genommen.

Zum Ausbau der regenerativen Erzeugung trug auch der PV-Ausbauplan bei, den die Stadt Nürnberg aufgrund eines Stadtratsbeschlusses gemeinsam mit der N-ERGIE entwickelte. Nach Maßgabe dieses Plans werden PV-Anlagen jährlich auf Dächern von stadteigenen Liegenschaften installiert und in Betrieb genommen.

Bei der **Wasserversorgung** konzentriert sich die N-ERGIE auf eine verlässliche, nachhaltige und ressourcenschonende Trinkwasserlieferung in der Stadt Nürnberg und der angrenzenden Gemeinde Schwaig. Dabei bestätigt eine Vielzahl physikalischer, chemischer und mikrobiologischer Einzeluntersuchungen pro Jahr eine gleichbleibend hohe Wasserqualität. Insgesamt stellen derzeit vier eigene Wassergewinnungsgebiete mit einem Transportnetz von über 100 Kilometern sowie die Möglichkeit, vertragsgemäß über den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) ausreichend Wasser zu beziehen, die zuverlässige sowie sichere Wasserversorgung der Kunden der N-ERGIE sicher. Zum 1. Januar 2024 wurde dem WFW ein neues Wasserentnahmerecht (Gültigkeit 30 Jahre) erteilt.

Bereitstellung der Infrastruktur zur Lieferung (Netze)

Die Netze der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung befinden sich überwiegend im Eigentum der N-ERGIE. Zwischen der N-ERGIE und der N-ERGIE Netz GmbH (N-ERGIE Netz), Nürnberg, besteht ein Pachtverhältnis, in dem die N-ERGIE Netz Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen für die Anlagegüter der N-ERGIE in deren Auftrag durchführt. Die N-ERGIE Netz unterliegt in ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber einer Reihe von regulatorischen Vorgaben, die sich aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags unmittelbar auf die N-ERGIE auswirken.

Aus regulatorischer Sicht galten im Jahr 2024 für das Stromnetz die Festlegungen für die vierte Regulierungsperiode. Demgegenüber galten für das Gasnetz die bisher noch nicht finalen Vorgaben und Festlegungen für das zweite Jahr der vierten Regulierungsperiode.

Im Jahr 2024 konnten die auslaufenden Konzessionsverträge für das Stromnetz in den Gemeinden Oberpleichfeld, Bergen, Raitenbuch, Burgsalach und Windelsbach, im Markt Kipfenberg und im Markt Nennslingen sowie für das Gasnetz in der Gemeinde Diespeck neu abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurden die Stromnetze in der Stadt Leutershausen, im Markt Wilhermsdorf und in der Gemeinde Rückersdorf sowie im Stadtteil Elpersheim von Weikersheim übernommen.

Die Nachfrage zum Netzanschluss dezentraler Erzeugungsanlagen hat im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen neuen Höchstwert erzielt. Es wurden ca. 17.100 zusätzliche Anlagen mit einer Leistung von kumuliert 453 MW angeschlossen. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, im Berichtsjahr vorrangig in Maßnahmen zur Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze sowie zur Erhaltung der Substanz zu investieren.

Ein wesentlicher Teil der Investitionen im Jahr 2024 wurde in Optimierungs-, Verstärkungs- und Ausbaumaßnahmen in den Mittel- und Niederspannungsnetzen (rd. 45.000 T€) sowie in Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Hochspannungs- und Mittelspannungskabel (rd. 20.000 T€) aufgrund zustands- und störungsbedingter Gegebenheiten getätigt.

Weitere Mittel wurden für Erweiterung und Zubau von Netzknoten (Schaltanlagen und Trafokapazitäten, rd. 40.000 T€) mit Fokus auf der Erweiterung der Netzkapazität für die Integration von EE-Anlagen verwendet.

Zudem bildeten Umverlegungs- und Anpassungsarbeiten in den Konzessionsgebieten im Zuge von drittgetriebenen Maßnahmen, beispielsweise von Straßen-, Brücken- oder Kanalbaumaßnahmen einen weiteren Investitionsblock mit einem Volumen von rd. 12.000 T€.

Aufgrund der klimapolitischen Ziele und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben für die Beheizung von Gebäuden war die Nachfrage nach neuen Netzanschlüssen für

Erdgas weiterhin rückläufig. Für die nächsten Jahre ist von einem anhaltend niedrigen Niveau an neuen Netzanschlüssen auszugehen, auch im Bereich der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten.

Der Schwerpunkt der Gas-Investitionen lag im Jahr 2024 im Substanzerhalt, vor allem in sicherheits- und zustandsrelevanten Auswechslungen von Versorgungsleitungen im Stadtgebiet Nürnberg sowie von Leitungen und Anlagen im Gashochdrucknetz. Darüber hinaus wurde im Zuge drittgetriebener Maßnahmen wie Straßen-, Brücken- und Kanalbaumaßnahmen in Umverlegungs- und Anpassungsarbeiten in den Konzessionsgebieten investiert.

Im Bereich Fernwärme lagen im Jahr 2024 die Hauptaktivitäten im Ausbau, unter anderem mit der Erschließung bzw. Anbindung der neuen Stadtteile Lichtenreuth und Tiefes Feld sowie der Nachverdichtung des Bestandsnetzes der Fernwärme im Stadtgebiet Nürnberg aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Fernwärmeanschlüssen. Außerdem wurde in den Substanzerhalt und die Netzoptimierung investiert.

Im Wassernetz konzentrierten sich die Investitionen 2024 auf den Substanzerhalt, es wurden vor allem schadhafte Leitungsabschnitte und Hausanschlüsse erneuert.

Vertrieb

Im Jahr 2024 wurden die letzten verbliebenen Tätigkeiten aus der Umsetzung der Regierungsmaßnahmen zur Entlastung der Bürger*innen und Unternehmen bei den Energiekosten abgeschlossen. Dazu gehörten die Soforthilfe Erdgas und Wärme sowie die Preisbremsen Strom, Erdgas und Wärme. Die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen und Verzögerungen vor allem in der Kundenabrechnung sowie im Kundenservice konnten weitgehend in den Normalzustand zurückgeführt werden.

Bei der Direktvermarktung von fremd erzeugtem Strom aus PV- und Windkraftanlagen beruhigte sich die Marktsituation im Vergleich zum Vorjahr, der Wettbewerbsdruck erhöhte sich. Dennoch konnten Kundenverluste durch Neuabschlüsse aufgefangen und somit eine stabile Portfoliogröße gewährleistet werden. Die hohen Ergebnisbeiträge aus der bisherigen Vermarktung können aufgrund der Marktentwicklung für die Zukunft nicht aufrechterhalten werden.

Im privaten Endkundenbereich war das Jahr 2024 von wettbewerbsbedingten Vertragsverlusten gekennzeichnet. Nach dem deutlichen Wachstum im Jahr 2022 infolge der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise erreichte der Bestand an Privatkunden im Strom- und Gasbereich mittlerweile in etwa wieder das Niveau zu Jahresbeginn 2022.

Inzwischen erhalten über 230.000 der Privat- und Gewerbekunden der N-ERGIE ihre Rechnung online. Damit wird dem kundenseitigen Wunsch nach einfachen, schnellen und nutzerfreundlichen Serviceprozessen Rechnung getragen. Der Fokus auf digitale Abwicklung führt zu einem effizienteren Prozess- und Ressourcenmanagement und es wird eine nötige Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsabläufen erreicht.

Bedingt durch die Nachwirkungen der Abwicklung der Preisbremse, aber auch als Folge der konjunkturellen Schwächephase erhöhte sich die Unsicherheit bei der Einbringlichkeit von Forderungen. So mussten in größerem Umfang Ratenpläne mit Kunden vereinbart und Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen werden. Die N-ERGIE reagierte auf diese Entwicklung mit der Absicherung großer Kundenforderungen und einem noch stärker standardisierten Forderungsmanagement.

Die N-ERGIE engagiert sich weiterhin im Bereich der Elektromobilität mit bereits mehr als 600 Ladestationen in Nürnberg und der Region. Davon kamen 100 im Jahr 2024 hinzu, darunter auch Schnelllademöglichkeiten. Zusammen mit dem LadeVerbundPlus, einer Kooperation von rund 70 kommunalen Stadt- und Gemeindewerken in Nordbayern, können Kunden rund 2.000 Ladepunkte des Landverbunds unkompliziert mittels eines einheitlichen Zugangssystems sowie einer App nutzen.

Im Bereich Fernwärme wurden erste Ausbaugebiete im Stadtgebiet Nürnberg definiert und Immobilienbesitzer*innen, Bewohner*innen sowie Betriebe als potenzielle zukünftige Kunden über diese Energieversorgung vor Ort informiert. Die Strategie fokussiert sich dabei auf die Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Deshalb trennt sich die N-ERGIE sukzessive von vorhandenen, teilweise auch überregionalen Contracting-Anlagen/Wärmelieferverträgen und konnte den Bestand hier bereits reduzieren. Des Weiteren fand eine interne Reorganisation statt, die die Vertriebs-, Planungs- und Bauaktivitäten bündelt. So kann der Vertrieb sowie der Transformationsprozess Wärme (Netzerweiterung, Neubau, Verdichtung) noch effizienter gestaltet werden.

Eine hohe Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit von Trinkwasser sind für die Konsument*innen sehr wichtig. Bei der Qualität ihres Leitungswassers, beim Preis-Leistungsverhältnis sowie der Servicequalität liegt die Zufriedenheit der N-ERGIE Wasserkunden laut dem Ergebnis der Langzeitstudie „Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland (TWIS)“ weiter über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

B.3 Personal

Im Jahr 2024 beschäftigte der N-ERGIE Konzern durchschnittlich 2.424 Mitarbeitende (Vorjahr 2.314) und 128 zur Berufsausbildung Beschäftigte (Vorjahr 125).

Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung

Die Zahl der Stellenausschreibungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 50 %. Auch die Bewerberanzahl hat sich mehr als verdoppelt. Dies lässt sich unter anderem auf die erfolgreichen, gezielten Rekrutierungs- und Employer-Branding-Maßnahmen sowie auf die Positionierung als attraktiver und zukunftssicherer Arbeitgeber zurückführen. Dazu gehören u. a. ein konzernweites Mitarbeiterempfehlungsprogramm, Social Media Präsenz, Print- und Radio- sowie Plakat- und Außenwerbung (auch auf Fahrzeugen), Teilnahme an Jobmessen und Events. Als zusätzlicher Baustein zur Nachwuchssicherung wird seit 2023 neben der beruflichen Ausbildung ein Duales Studium für technische Studiengänge angeboten.

Das Jahresgespräch ist ein entscheidendes Instrument für die systematische Nachfolgeplanung und -entwicklung zur Förderung der Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeitenden. Passgenaue Weiterbildungsangebote machen Mitarbeitenden ihre persönlichen Perspektiven transparent und begleiten sie bei deren Erreichung.

Unternehmenskultur stärken

Führungskräfte haben bei der Fortentwicklung der Unternehmenskultur eine Schlüsselrolle. So wurden in diesem Jahr die Führungsleitsätze überarbeitet, die eine wertegestützte Haltung sowie entsprechendes Handeln weiter fördern. Gleichzeitig gibt es seit zwei Jahren das Projekt „Miteinander für morgen“. Dazu zählen teamübergreifende Veranstaltungen und verschiedene Austauschformate, um die Werte der N-ERGIE erlebbar zu machen sowie ein ganzheitliches Verständnis und die Zusammenarbeit untereinander zu fördern.

B.4 Lage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des N-ERGIE Konzerns entwickelte sich 2024 trotz der volatilen Energiemärkte und der politischen Unwägbarkeiten insgesamt deutlich positiver als prognostiziert.

Leistungsindikatoren

Aufgrund der Konzernstruktur sowie der zwischen der N-ERGIE und der Mehrzahl ihrer Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge werden für den Gesamtkonzern keine eigenständigen Steuerungsgrößen verwendet. Die Steuerung des N-ERGIE Konzerns erfolgt über die Steuerungskennzahlen der N-ERGIE. Die Ergebnisbeiträge der über Ergebnisabführungsverträge eingebundenen wesentlichen Konzerngesellschaften sind darin berücksichtigt. Zur Steuerung der Tochterunternehmen des N-ERGIE Konzerns wird das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT) der jeweiligen Tochtergesellschaft als Leistungsindikator verwendet. Das EGT wird in der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 10) ermittelt.

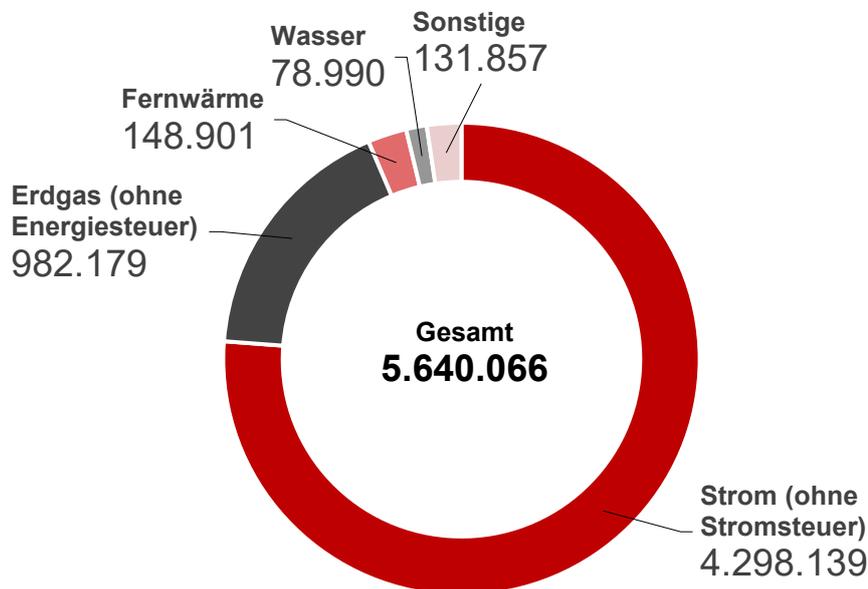
Ertragslage

	2024	2023	Veränderung*	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	5.640.066	6.502.360	-862.294	-13,3
Sonstige Erträge	64.703	59.894	+4.809	+8,0
Materialaufwand	- 5.101.612	- 5.858.724	+757.112	+12,9
Personalaufwand	- 231.958	- 213.816	-18.142	-8,5
Abschreibungen	- 107.485	- 101.348	-6.137	-6,1
Sonstige Aufwendungen	- 113.522	- 105.007	-8.515	-8,1
Finanzergebnis	97.805	56.092	+41.713	+74,4
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	247.997	339.451	-91.454	-26,9

* += Ergebnisverbesserung / -= Ergebnisverschlechterung

Das EGT 2024 des **N-ERGIE Konzerns** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 91.454 T€ bzw. 26,9 % auf 247.997 T€. Das Ergebnis des Geschäftsjahrs 2023 war geprägt durch eine außergewöhnliche Marktsituation, die zu singulären positiven Ergebnissen führte. Im Geschäftsjahr 2024 trat wieder eine Normalisierung des Marktumfelds ein. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflüsse auf das Ergebnis dargestellt:

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:



Die **Erlöse aus Stromlieferungen** (ohne Stromsteuer; inklusive Nebenerlöse) summieren sich auf 4.298.139 T€ und lagen 11,9 % unter dem Vorjahreswert. Im Key-Account-Segment verringerten sich die Verkaufserlöse im Wesentlichen durch die Weitergabe der deutlich niedrigeren Bezugskosten, die durch die gestiegenen Netzentgelte nur teilweise kompensiert wurden. Zusätzlich wirkte sich ein Absatzrückgang bei den Weiterverteilern erlösmindernd aus. Bei den übrigen Bestandskunden reduzierte sich die Absatzmenge nur leicht und erreichte annähernd das Vorjahresniveau. Im Gewerbekundensegment lagen die Verkaufserlöse infolge der geringeren Absatzmenge sowie der Weitergabe der deutlich niedrigeren Bezugskosten trotz der höheren Netzkosten unter dem Niveau des Vorjahres. Im Privatkundensegment wirkten sich die verringerte Absatzmenge sowie der unterjährig erfolgte Preisrückgang reduzierend auf die Erlöse aus. Die gestiegenen vorgelegten Netzkosten wurden nicht vollständig an die Kunden weitergereicht. Vom Stromumsatz entfielen 80,6 % (Vorjahr 81,2 %) auf Key-Account-Kunden sowie 19,4 % (Vorjahr 18,8 %) auf Privat- und Gewerbekunden.

Der Stromabsatz des N-ERGIE Konzerns erhöhte sich um insgesamt 2,3 % auf 15.355,6 Mio. kWh. Die Key-Account-Kunden stellten mit 89,8 % (Vorjahr 88,7 %) weiterhin die absatzstärkste Kundengruppe dar.

Des Weiteren wirkten sich die Erlöse aus der Vermarktung von Strommengen mit einem Rückgang um 198.604 T€ auf 877.789 T€ mindernd auf die Erlöse aus Stromlieferungen aus. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung gemäß EEG sowie nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung erhöhten sich auf 525.842 T€ (Vorjahr 492.663 T€). Korrespondierend dazu nahm der Materialaufwand ab.

Die **Umsatzerlöse aus dem Erdgasverkauf** (ohne Energiesteuer; inklusive Nebenerlöse) verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,2 % auf 982.179 T€. Im Key-Account-Segment führte ein Absatzrückgang zu einer niedrigeren Verkaufsmenge, was zusammen mit den rückläufigen Preisen (Weitergabe der geringeren Bezugskosten und höheren Netzentgelte) insgesamt zu einem deutlichen Rückgang der Verkaufserlöse führte. Bei den Gewerbekunden gingen die Verkaufserlöse insbesondere durch die Weitergabe der niedrigeren Bezugskosten und etwas höheren Netzentgelte trotz Mengensteigerung zurück. Bei den Privatkunden führte der rückläufige Absatz zusammen mit den unterjährig erfolgten Preissenkungen zu einem deutlich überproportionalen Rückgang der Verkaufserlöse. Die Erlöse im Key-Account-Bereich hatten 2024 einen Anteil von 65,5 % (Vorjahr 68,5 %), im Privatkunden- sowie Gewerbekundenbereich von 34,5 % (Vorjahr 31,5 %) am Erdgasumsatz.

Bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung, das Einsparverhalten der Kunden sowie die milde Witterung reduzierte sich die Gesamtabgabe im Erdgasgeschäft 2024 um 23,6 % auf 9.554,4 Mio. kWh. Mit einem Anteil von 77,4 % (Vorjahr 81,8 %) an der Gesamtabgabe stellten die Key-Account-Kunden die größte Abnehmergruppe dar.

Vergleichbar zum Gesamtrückgang der Umsatzerlöse aus dem Erdgasverkauf verminderten sich die Erlöse aus der Vermarktung von Gasmengen im Vergleich zum Vorjahr von 380.903 T€ auf 344.021 T€.

Die Umsatzerlöse (inklusive Nebenerlöse) im Bereich **Fernwärme** nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,3 % auf 148.901 T€ ab. Der Erlösrückgang war auch in diesem Segment zum einen preisbedingt, da durch die geringen Preise des Einsatzstoffes Gas formelbedingt geringere Entgelte weitergegeben werden konnten, zum anderen nahm die Absatzmenge entsprechend dem Gasabsatz gegenüber dem Vorjahr leicht ab.

Aus dem **Wasserverkauf** konnten 2024 Erlöse (inklusive Nebenerlöse) von 78.990 T€ generiert werden, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 7,6 % entspricht. Insgesamt wurden 31,3 Mio. m³ Wasser abgegeben, wovon auf Privatkunden 31,4 % (Vorjahr 32,1 %), auf Gewerbekunden 58,1 % (Vorjahr 57,0 %) und auf Key-Account-Kunden 10,5 % (Vorjahr 10,9 %) entfielen.

Die **sonstigen Erträge** im N-ERGIE Konzern lagen mit 64.703 T€ moderat über dem Niveau des Vorjahres.

Der **Materialaufwand** war ebenfalls besonders durch den Rückgang der Bezugskosten für Strom und Gas geprägt. Im Bereich der Wärmeerzeugung waren diese im Wesentlichen durch die rückläufigen Preise für den Einsatzstoff Gas deutlich verringert. Die Wasserbezugskosten lagen unter dem Niveau des Vorjahres. Gegenläufig dazu erhöhten sich die Netznutzungsentgelte gegenüber dem Vorjahr. Der Materialaufwand war hauptsächlich vom Strom- und Erdgasbezug mit einem Anteil von 83,8 % (Vorjahr 88,5 %) bestimmt.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 %, was zum einen auf höhere Zuführungen zu den Altersteilzeitverpflichtungen und Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Zusätzlich erhöhte sich der laufende Personalaufwand in Folge des gestiegenen Personalstands im Vergleich zum Vorjahr sowie durch die Umsetzung des Tarifabschlusses zum 1. Januar 2024.

Die **Abschreibungen** lagen insbesondere durch investitionsbedingt höhere Abschreibungen auf Sachanlagen und hier insbesondere auf Verteilungsanlagen um 6,1 % über dem Vorjahr.

Um 8,1 % auf 113.522 T€ stiegen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**. Dies resultierte im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen auf Umlaufvermögen sowie gestiegenen Pachten, Gebühren und Versicherungen. Gegenläufig entwickelten sich die Dienst- und Fremdleistungen.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 41.713 T€. Dabei erhöhten sich vor allem die Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen um 43.507 T€. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die phasenverschobene Bewertung im Rahmen der at-Equity-Bewertung der Thüga zurückzuführen. Im Gegensatz dazu

fürte die Zinsentwicklung zu einer Zunahme der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen und hier insbesondere der Zinsaufwendungen für Kreditinstitute.

Insgesamt lag das EGT des **N-ERGIE Konzerns** deutlich über den **Prognosen** des mittelfristigen Wirtschaftsplans 2024. Diese positive Abweichung ist unter anderem auf noch anhaltende Effekte aus den günstigen Marktgegebenheiten in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 zurückzuführen. Zudem konnte die positive Entwicklung im Großkundenbereich aufrechterhalten werden. Entgegen wirkten unter anderem die nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegebenen erhöhten Netznutzungsentgelte im Privatkundenbereich sowie die rückläufigen Entwicklungen im Bereich der Vermarktung von Mengen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit lag deutlich unter dem **Vorjahresniveau**. Im Rohergebnis von 538.454 T€ (Vorjahr 643.636 T€), das sich aus den Umsatzerlösen und Materialaufwendungen ergibt, spiegeln sich im Vorjahres-Ist-Vergleich die Abschwächung der positiven Effekte aus dem Groß- und Privatkundenbereich sowie der günstigen Vermarktung von beschafften Strommengen wider. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überstiegen infolge von Zuführungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung moderat den Vorjahreswert. Das Finanzergebnis lag über dem Vorjahrwert.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 6.166 T€ (Vorjahr 7.546 T€) enthielten überwiegend die voraussichtliche Steuerlast auf die Ausgleichszahlung an die Thüga sowie den Steueraufwand aus den Tochterunternehmen ohne Ergebnisabführungsvertrag.

Aufgrund des **Organschaftsverhältnisses** erhält die Thüga als außenstehende Aktionärin 2024 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 25.021 T€. Unter Berücksichtigung des Steueraufwands und nach Dotierung der Gewinnrücklage waren 86.436 T€ an den Organträger Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN), Nürnberg, abzuführen.

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des N-ERGIE Konzerns wird in folgender Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 dargestellt:

	2024
	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	415.494
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 216.786
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 169.102
Veränderung des Finanzmittelfonds	29.606
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	117.617
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	147.223

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ergab sich vor allem aus dem zahlungswirksamen Periodenergebnis vor Abschreibungen sowie dem Rückgang der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wurden die Investitionen in Sachanlagen und Finanzanlagen teilweise durch Mittelzuflüsse aus Beteiligungserträgen kompensiert.

Im **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** lagen die Neuaufnahmen unter den Tilgungen von Fremdkapital. Außerdem war der Cashflow durch die Ausschüttungen an die Anteilseigener geprägt.

Im Finanzmittelfonds waren wie im Vorjahr ausschließlich flüssige Mittel enthalten.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds 2024 um 29.606 T€ auf 147.223 T€. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem gestiegenen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, wodurch die Abflüsse für Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden konnten.

Liquiditätsengpässe für 2025 sind aufgrund der aktuellen Finanzierungssituation im N-ERGIE Konzern nicht zu erwarten. Am Jahresende 2024 bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 256.036 T€.

Vermögenslage

In der nachfolgenden Vermögens- und Kapitalstruktur sind der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse entsprechend ihren Eigenschaften zu 90,0 % den eigenkapitalähnlichen Mitteln zugeordnet. Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind im mittel- und langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt folgende Entwicklung:

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	33.745	0,9	23.940	0,7
Sachanlagen	1.713.489	46,9	1.546.929	44,0
Finanzanlagen	624.766	17,1	571.880	16,3
Umlaufvermögen/RAP	1.279.479	35,1	1.369.773	39,0
	3.651.479	100,0	3.512.522	100,0
Kapital				
Eigenkapital	975.356	26,7	846.411	24,1
Eigenkapitalähnliche Mittel	204.464	5,6	202.018	5,8
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.313.310	36,0	1.303.532	37,1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.158.349	31,7	1.160.561	33,0
	3.651.479	100,0	3.512.522	100,0

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 138.957 T€ bzw. 4,0 %. Auf der Aktivseite stieg das Sachanlagevermögen, insbesondere die Position Verteilungsanlagen sowie die Finanzanlagen und hier insbesondere die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Gegenläufig entwickelten sich im Umlaufvermögen vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch die Einstellung in die Gewinnrücklagen sowie die sonstigen Rückstellungen insbesondere aufgrund der Zuführung zu den Drohverlustrückstellungen und Rückstellungen für CO₂-Zertifikate. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dagegen entwickelten sich rückläufig.

Die Nachrangdarlehen von der StWN bestanden unverändert in Höhe von 171.500 T€.

Der Konzernjahresabschluss 2024 wurde vollständig den Gewinnrücklagen zugewiesen. Aus dem Einzelabschluss der N-ERGIE wurden 63.000 T€ mit Zustimmung der StWN in die Gewinnrücklagen eingestellt. Damit wird vor allem dem weiterhin hohen Investitionsbedarf im Netzbereich, dem Umbau des Messwesens hin zu sogenannten Smart Metern

sowie den geplanten Investitionen in die Wärmeversorgung und Erzeugungsanlagen Rechnung getragen.

Unter Einbeziehung eigenkapitalähnlicher Mittel ergab sich am Jahresende 2024 eine rechnerische Eigenkapitalquote von 32,3 % (Vorjahr 29,9 %).

Investitionen und Finanzierung

Im N-ERGIE Konzern wurden im Berichtsjahr 289.167 T€ (Vorjahr 261.242 T€) investiert. Auf Sachanlagen inkl. Anwachung entfielen 272.037 T€ (Vorjahr 195.777 T€), 12.979 T€ (Vorjahr 15.080 T€) auf immaterielle Vermögensgegenstände und 4.151 T€ (Vorjahr 50.385 T€) auf Finanzanlagen. Die Sachinvestitionen konzentrierten sich auf Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen sowie auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Finanzierung der Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu 37,7 % (Vorjahr 48,1 %) durch Abschreibungen.

Das **Anlagevermögen** war zu 49,7 % (Vorjahr 48,9 %) durch Eigenkapital einschließlich eigenkapitalähnlicher Mittel bzw. vollständig (Vorjahr vollständig) durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt. Dem kurzfristigen Finanzierungsbereich stand wie im Vorjahr vollständig kurzfristiges Vermögen gegenüber.

C Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

C.1 Risikomanagement sowie Risiko- und Chancenbericht

Ziel des Risikomanagementsystems des N-ERGIE Konzerns ist es, frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Risikomanagementprozess sind die Feststellung des Risikokapitals und dessen Aufteilung sowie die Definition von Schwellenwerten für einzelne unternehmerische Teilaktivitäten. Durch die regelmäßige Überwachung der Schwellenwerte wird sichergestellt, dass Veränderungen in der Risikosituation aufgezeigt und Möglichkeiten einer rechtzeitigen Gegensteuerung gegeben sind. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Konzernsteuerung.

Die Risiko- und Chancenidentifikation sowie deren Bewertung finden systematisch und fortlaufend statt. Den erfassten Risiken und Chancen werden statistische Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Gesamtheit der Risiken und Chancen wird unter Berücksichtigung der ihnen zugeordneten Verteilfunktionen sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten mittels Simulationen aggregiert und aufbereitet. Ein regelmäßiges Berichtswesen an alle relevanten Empfänger ist implementiert. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken und Chancen werden ad hoc berichtet.

Die wesentlichen Risiken und Chancen werden nachfolgend aufgeführt:

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Der Bruch der „Ampel-Koalition“ im November 2024 zog erhebliche Unsicherheiten für die Energiewende in Deutschland nach sich. Bis zu einer möglichen Regierungsbildung im Frühjahr 2025 bleibt abzuwarten, ob die bisherigen Pläne eines Kohleausstiegs bis 2030, die Vorhaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien oder die Netzmodernisierung mit dem Ausbau intelligenter Messsysteme weiterhin mit dem bisherigen Fokus und zeitlichen Horizont im politischen Willen verankert bleiben. Die daraus resultierenden mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäfte der N-ERGIE können derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Die Verzögerungen in der Rechnungsstellung aus den gesetzlichen Preisbremsen setzten sich zu Beginn des Jahres 2024 zunächst fort. Die damit einhergehenden Liquiditätsauswirkungen konnten im Rahmen des installierten Liquiditätsmanagements abgedeckt werden, zumal die bestehenden Abrechnungsrückstände im Jahresverlauf spürbar abgebaut werden konnten. Dennoch stieg vor allem aufgrund der konjunkturellen Unsicherheiten das Risiko von Forderungsausfällen.

Die Energieeinkaufsmengen bei Strom und Gas sind für das Jahr 2025 weitestgehend fixiert.

Aufgrund der teilweise langen vertraglichen Bindung und des großen Einflusses gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen können sich weitere Risikopotenziale ergeben. Die politischen Diskussionen – beispielsweise zur Einführung verschiedener Strompreiszonen – werden laufend überwacht, damit jederzeit erforderliche Gegenmaßnahmen ergriffen und Vertragsgestaltungen angepasst werden können.

Erzeugung

Die bereits 2022 erfolgte KWK-Modernisierung mit der Erneuerung der beiden Gasturbinen im HKW Sandreuth sichert bis ins Jahr 2025 eine verlässliche und auskömmliche Stromproduktion, insbesondere durch die KWK-Förderzuschläge sowie den Erhalt der vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE). Die Beschaffungskosten für Erdgas sowie die Börsenstrompreise normalisieren sich 2024 spürbar und verringerten sich gegenüber dem Krisenjahr 2022 merklich. Der Clean-Spark-Spread ist nach wie vor auf dem Niveau der Grenzkosten, sodass sich der Anlageneinsatz stetig reduziert. Chancen ergeben sich durch angepasste Fahrweisen beziehungsweise Brennstoffvermeidungskosten, insbesondere getrieben durch untertägige Preisausschläge an den Kurzfristmärkten.

Nachdem bislang rund ein Viertel des Wärmeverbrauchs im Stadtgebiet Nürnberg über Fernwärme abgedeckt wird, besteht im Fernwärmeausbau durch den Klimapfad des Bundes erhebliches Wachstumspotenzial. Zusätzliche Chancen entstehen durch die Erschließung neuer Baugebiete in Nürnberg wie zum Beispiel Tiefes Feld und Wetzendorf. Aktuell bestehen geringe Risiken aus der Volatilität auf den Commodity-Märkten, da die Gesteungskosten in den Erzeugungsanlagen über die Fernwärmeformel abgesichert werden.

Aus der Vermarktung der Kraftwerksscheibe Irsching 5 ergeben sich weiterhin Risiken, da vor allem der Clean-Spark-Spread zu absehbar sinkenden Deckungsbeiträgen in den bewirtschafteten Folgejahren des Gaskraftwerks führt. Chancen liegen in einer hohen Marktvolatilität und unterjährigen Phasen mit hohen Strompreisen aufgrund des Bedarfs an Residuallast (Dunkelflauten). Diese sind aber schwer prognostizierbar und kalkulierbar. Den Entwicklungen wird wie auch in den Vorjahren mit der Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

Netz

Im Netzgeschäft ergeben sich aus der noch ausstehenden Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Gas Unsicherheiten für die vierte Regulierungsperiode (2023-2027). Risiken im jeweils laufenden Jahr entstehen durch die witterungs- und konjunkturabhängige Volatilität der Erlöse aus der Netznutzung. Im Strom besteht zudem ein hohes Risikopotenzial aus den schwer prognostizierbaren Abregelungsmengen sowie den anzusetzenden Mischpreisen für die Ermittlung der daraus folgenden Entschädigungszahlungen im Rahmen des Redispatch 2.0. Beide vorge-

nannten Themen können zu deutlichen Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen im jeweiligen Geschäftsjahr führen. Die Effekte werden weitgehend im Rahmen des Regulierungskontoprozesses in den Folgejahren ausgeglichen.

Der politisch forcierte Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen mit dem Ziel, deren Anteil am Endenergieverbrauch in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr erheblich zu steigern, erfordert einen verstärkten Ausbau der Netzinfrastruktur. Dieser Bedarf wird sich in den Folgejahren deutlich erhöhen, wodurch der Finanzierungsbedarf über die nächsten Jahre weiter steigt. Unter Beachtung der aktuellen Wirtschaftsprognosen sowie der Inflationsentwicklung muss auch in den kommenden Jahren damit gerechnet werden, dass sich die Kosten für Fremdleistung, Material und Personal deutlich stärker erhöhen als die genehmigten Erlösobergrenzen in der Anreizregulierung. Zusätzlich führen die unverändert bestehenden Verzögerungen beim Rollout intelligenter Messsysteme in Verbindung mit neuen Anforderungen aus der Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und die damit verbundenen hohen Anlaufkosten in Zukunft zu weiteren Ergebnisrisiken.

Vertrieb

Marktrisiken und -chancen sowie das Risiko von Forderungsausfällen stellen die größten Risiken im Vertrieb dar. Aktuell werden diese durch die wirtschaftliche Lage verstärkt. Die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen könnten sich vor allem bei Key-Account-Kunden erhöhen. Dem Forderungsausfallrisiko wird mit einer Forderungsausfallversicherung begegnet. Außerdem steigt das Wiederveräußerungsrisiko von Energiemengen, vor dem Hintergrund des sich verändernden Preisniveaus.

In Verbindung mit den aktuell volatilen Marktpreisen vor allem in den kurzfristigen Märkten ergeben sich Risiken aus einem abweichenden Verbrauchsverhalten der Kunden. Entsprechend der zeitlichen Dimension der Abweichungen werden Prognose- und Mengen-/Strukturrisiken unterschieden. Durch den vermehrten Abschluss von Verträgen, die das Mengen-/Strukturrisiko auf die Kunden übertragen, wurde dieses deutliche Risiko verringert.

Vertriebliche Chancen konnten 2024 im Strom über das Produkt „sonstige Direktvermarktung“ realisiert werden. Hintergrund war, dass sich für viele EEG-Anlagen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine Vermarktung über dieses Produkt aufgrund der über dem

gesetzlichen EEG-Vergütungsniveau liegenden Strommarktpreise wirtschaftlicher gestaltet als über die gesetzliche EEG-Vergütung. Aufgrund des gesunkenen Strompreisniveaus lässt sich dieser Effekt nicht in der aktuellen Höhe in das Jahr 2025 fortschreiben und führt in einigen Vertragskonstellationen sogar zu negativen Ergebnisbeiträgen.

In der Beschaffung ergeben sich Chancen und Risiken aus der Portfoliobewirtschaftung und den Preisschwankungen bei Strom und Gas. Eine aktive Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt über Beschaffungsstrategien und interne Vorgaben. Des Weiteren bestehen Risikolimits für Adress- und Marktpreisrisiken, die regelmäßig überwacht und berichtet werden. Preisvariable Beschaffungskontrakte wurden zur Risikominimierung in wirtschaftlich sinnvollem Rahmen durch Preissicherungsgeschäfte ergänzt.

Personalwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen im Rahmen der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar.

Ein weiteres wesentliches Risiko resultiert aus dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel. Um gegenzusteuern, setzt die N-ERGIE auf eine vorausschauende Personalstrategie, die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von neuen und bestehenden Mitarbeitenden umfasst. Gezielte Rekrutierungskampagnen und Employer-Branding-Initiativen sollen die Arbeitgeberattraktivität der N-ERGIE weiter steigern. Gleichzeitig wird in Weiterbildung und langfristige Bindung investiert, um die Beschäftigten für zukünftige Anforderungen zu qualifizieren und ihre Identifikation mit dem Unternehmen zu fördern.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die im zweiten Halbjahr 2022 eingetretene Zinswende führte zu einem Zinsanstieg der Finanzierungskosten. Dadurch wird es auch künftig herausfordernd sein, die anstehenden, stark gestiegenen Neu- und Ersatzinvestitionen sowie den kurzfristigen Liquiditätsbedarf in der Finanzmittelbeschaffung darzustellen. Hinzu kommen die gestiegenen Anforderungen der finanzierenden Banken bezüglich der ESG-Berichtserstattung (environmental, social and governance) sowie die Entwicklung des Konzernverschuldungsgrads. Die seit der Zinswende wieder positiven Verzinsungen am Anlagemarkt werden durch die höheren Zinsaufwendungen für Darlehen überkompensiert. Die Versorgungssysteme der Beschäftigten der N-ERGIE (Pensionsverpflichtungen) profitieren von der aktuellen Zinsentwicklung. Chancenbehaftet ist zusätzlich die diskutierte Umstellung des HGB-Zinssatzes von

einem 10-Jahres- zurück auf einen 7-Jahresdurchschnitt, mit einer weiteren Zinserhöhung mit positiver Wirkung.

Weitere Risiken und Chancen ergeben sich aus dem Beteiligungsportfolio. Die Beteiligungen der N-ERGIE agieren im wettbewerblichen Umfeld und sind mit volatilen Marktentwicklungen sowie regulatorischen Entscheidungen konfrontiert, die die wirtschaftlichen Ergebnisse beeinflussen. Daher besteht das Risiko, dass geplante Ausschüttungen nicht geleistet werden können bzw. künftige Erwartungen an die Ergebnisentwicklung reduziert werden müssen.

Im Fokus steht dabei die Ertragssituation der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, da diese eine zentrale Rolle bei den Beteiligungserträgen der N-ERGIE einnimmt. Insbesondere der erhebliche Investitionsbedarf für die Transformation in der Energiewirtschaft stellt viele Beteiligungsunternehmen der Thüga-Gruppe zunehmend vor finanzielle Herausforderungen.

Die Konzernunternehmen, die im Bereich der regenerativen Erzeugung tätig sind, befinden sich derzeit in einem Spannungsumfeld. Der Preisdruck auf den Strommärkten entsteht insbesondere für PV-Freiflächenanlagen. Aus dem Zubau der letzten Jahre und den Gleichzeitigkeitseffekten der Einspeisung resultierten sinkende Direktvermarktungspreise infolge einer Markt(über-)sättigung. Bedingt durch längere Projektlaufzeiten in der Windkraft, wirkt sich dieser Effekt bei den Windanlagen bislang weniger stark aus. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus den niedrigen Monatsmarktwerten und dem damit einhergehenden gesunkenen Preisniveau in der Power Purchase Agreement (PPA)-Vermarktung von PV- und Windkraftanlagen. Chancen ergeben sich durch diese Entwicklungen insbesondere in der gestiegenen Anzahl fertig entwickelter Zukaufprojekte, die der N-ERGIE Regenerativ angeboten und durch sie bewertet werden.

Durch ein aktives Beteiligungsmanagement werden Risiken mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig erkannt und bewertet. Bei Bedarf werden zusammen mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften Maßnahmen entwickelt und eingeleitet, um Risiken bestmöglich entgegenzuwirken. Chancen können sich insbesondere aus prozessualen und strukturellen Optimierungen beziehungsweise neuen Geschäftsmodellen ergeben.

Informationssicherheit

Der latenten Gefahr eines Cyber-Angriffs wird durch vielseitige Maßnahmen entgegengewirkt. Das Informationssicherheitsmanagement des N-ERGIE Konzerns gibt den Rahmen vor, in dem dezentrale Regelungen getroffen werden. Zusätzlich zu technischen oder administrativen Maßnahmen werden unter anderen die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert und geschult. Das Managementsystem wird kontinuierlich an neue gesetzliche Anforderungen angepasst.

Steuerliche Risiken

Durch die kurzfristigen und vielfältigen Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltungsauffassung besteht für die N-ERGIE das Risiko, steuerlich relevante Sachverhalte nicht korrekt und zeitnah abzubilden. Zudem werden die N-ERGIE und ihre Tochterunternehmen mit großem Zeitversatz geprüft. Die Dauer der steuerlichen Außenprüfungen durch die Finanzverwaltung ist erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lang und der Abschluss der Außenprüfungen nicht beeinflussbar. Um unter anderem diesen Risiken zu begegnen, wurde ein konzernweites Tax Compliance Management System eingeführt, das die Beachtung aller steuerrechtlichen Vorschriften sicherstellen soll.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

C.2 Prognosebericht

Energiepolitisches und rechtliches Umfeld

Energiepolitische Weichenstellung in Deutschland

Im Bundestag wurden Ende Januar 2025 wesentliche energiepolitische Weichenstellungen vorgenommen und Mitte Februar vom Bundesrat bestätigt. So wurden insbesondere im Bereich der Einspeisung erneuerbarer Energien Fehlentwicklungen korrigiert. Die Einspeisevergütung bei negativen Börsenstrompreisen entfällt, darüber hinaus müssen neue PV-Anlagen bereits ab einer Größe von 7 kWp vom Netzbetreiber steuerbar sein. Damit soll die Stabilität des Stromnetzes gewährleistet werden, das in vielen Regionen Deutschlands durch den enormen PV-Zubau übermäßig belastet ist. Gleichzeitig sollen durch den Vergütungsentfall bei negativen Strompreisen die Kosten des Gesamtsystems eingedämmt werden. Durch die Möglichkeit der sogenannten Überbauung soll die Aufnahme von Windstrom auch an Netzanschlusspunkten ermöglicht werden, die zwar nominal

durch bereits angeschlossene PV-Anlagen ausgelastet sind, physikalisch jedoch insbesondere zu den Zeiten, in denen Windstrom typischerweise erzeugt wird, noch aufnahmefähig sind. Auch Biogasanlagen erhalten durch gesetzliche Anpassungen Perspektiven sowie Anreize für eine netzdienliche Betriebsweise. Zudem wurde das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) über das Jahr 2026 hinaus verlängert, was für eine erfolgreiche Wärmewende dringend erforderlich ist.

Durch den Rollout intelligenter Messsysteme wird zukünftig nicht nur die Steuerbarkeit auch kleiner PV-Anlagen oder Wärmepumpen und der Ladeinfrastruktur gewährleistet, sondern es werden auch vertriebsseitig neue Geschäftsmodelle insbesondere im Rahmen von dynamischen Tarifen ermöglicht. Diese Rahmenbedingungen prägen das energiewirtschaftliche Umfeld in den nächsten Jahren und setzen Anreize für einen ausgewogeneren Technologiemix zur Umsetzung der Energie- und Wärmewende.

Erhöhung des nationalen CO₂-Preises im Rahmen des BEHG

Zum 1. Januar 2025 stieg der CO₂-Preis von 45 € auf 55 € pro ausgestoßene Tonne, zum 1. Januar 2026 erfolgt eine weitere Anpassung im Korridor zwischen 55 € und 65 € pro Tonne. Der Erhöhungspfad ist seit der Einführung des nationalen CO₂-Preises im Jahr 2020 bekannt und soll als Anreiz dienen, auf klimaneutrale Alternativen in den Bereichen Gebäudeheizung und Verkehr umzusteigen. 2027 startet das neue, marktbasierende EU-Emissionshandelssystem für Verkehr und Wärme. Die aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) resultierenden Einnahmen fließen ebenso wie die Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandelssystem in den Klima- und Transformationsfonds, aus dem sich wiederum Förderprogramme speisen und die Abschaffung der EEG-Umlage gezahlt wird.

Erzeugung und Gewinnung

Durch den Atomausstieg, der bis April 2023 erfolgte, und einen gegebenenfalls schnelleren Kohleausstieg bis 2030 kann sich perspektivisch ein Rückgang der deutschen Kraftwerkskapazitäten ergeben. In diesem Kontext bleiben Gaskraftwerke trotz Gas-/Energiekrise für die Residuallast und als Partner der erneuerbaren Energien im Sinne der Versorgungssicherheit von besonderer Bedeutung. Die Beschaffungskosten für Gas und Emissionszertifikate waren im Jahr 2024 nur noch leicht rückläufig, konnten aber in Teilen den weiterhin überproportionalen Strompreisverfall nur punktuell kompensieren. Dies führte im

Berichtszeitraum und perspektivisch in den Folgejahren zu einer signifikanten Verschlechterung des Clean-Spark-Spreads und in der Folge zu einer geringeren Stromproduktion im HKW Sandreuth.

Aktuell stammen bereits rund 30,0 % der Fernwärme in Nürnberg aus nicht-fossilen Quellen. Das strategische Ziel der N-ERGIE ist es, die jährliche Wärmeproduktionsmenge am Kraftwerksstandort Sandreuth klimaneutral zu erzeugen.

Durch die Sicherung von Wasserrechten beim WFW ab 2024 (neues Entnahmerecht, Gültigkeit 30 Jahre) sowie kontinuierlich fortschreitende Investitionen in die Wassergewinnungs- und Transportanlagen ist auch in Zukunft eine stabile Grundlage für die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser gegeben.

Netz

In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass die Kosten für Fremdmittel sowie insbesondere für Fremdleistungen und Personal höher sein werden als in der Erlösobergrenze auf Basis der Anreizregulierung berücksichtigt. Zusätzlich führt die Verzögerung des Rollouts für intelligente Messsysteme, unter anderem durch höheren Anlaufkosten zu einer Ergebnisbelastung. Auch in den folgenden Jahren ist damit zu rechnen, dass weitere Netzbetreiber als Folge der immer höheren Anforderungen in das Netz der N-ERGIE aufgenommen werden.

Der **Ausbau der erneuerbaren Energien** ist nach wie vor einem erheblich dynamischen Wachstum im Netzgeschäft unterworfen. Dies erfordert neben den weiterhin zwingend umzusetzenden Netzausbau- und Optimierungsmaßnahmen eine Verstärkung des Netzgeschäfts hinsichtlich Ressourcen und Finanzmittel. Nur so kann die N-ERGIE Netz auch künftig die Versorgungssicherheit im Netzgeschäft gewährleisten.

Im **Stromnetz** sind im Bereich der Großanlagen / Umspannwerke sowie der Leitungsnetze weitere hohe Investitionen geplant. Aufgrund von Preis- und Mengensteigerungen ist für die kommenden Jahre ein Anstieg der Investitionshöhen unabdingbar. Der signifikante Zubau von EE-Erzeugungsanlagen, vorrangig PV, führt zunehmend zu Herausforderungen im operativen Netzbetrieb. Auf Basis der Regionalplanungen in Verbindung mit den Flächenzielen für Bayern ist mittelfristig mit einer deutlichen Zunahme von Netzanschlussanfragen für Windkraftanlagen zu rechnen. Mit der Erstellung und Veröffentlichung

des Netzausbauplans wurde im Jahr 2024 die planerische Grundlage für den erwarteten und notwendigen Stromnetzausbau gelegt.

Im **Gasnetz** sind in den nächsten Jahren im Wesentlichen Investitionen in den Substanzerhalt auf Basis der Zustandsbewertung sowie aufgrund von Umlegungs- und Anpassungsarbeiten im Zuge von drittgetriebenen Maßnahmen erforderlich. Die aktuellen Rahmenbedingungen machen die Einspeisung von Biogas für Anlagenbetreiber attraktiv. Basierend auf vorliegenden Anfragen ist in den kommenden Jahren mit mehreren verpflichtend zu realisierenden Netzeinspeisungen pro Jahr zu rechnen. Mit der Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes nach § 28q Abs. 8 S. 1 EnWG am 22.10.2024 durch die BNetzA wurde die Umstellung der Gashochdruckleitung von Reutles zum Kraftwerk in Sandreuth von Erdgas auf Wasserstoff genehmigt. Die N-ERGIE Netz ist somit Wasserstoff-Kernnetzbetreiber und zur Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2032 verpflichtet.

In der Sparte **Fernwärme** liegen die Hauptaktivitäten in der weiteren Erschließung der neuen Stadtteile Wetzendorf, Lichtenreuth und Tiefes Feld. Dies beinhaltet umfangreiche Einzelmaßnahmen wie die Planung eines Dükers im Stadtteil Tiefes Feld. Zusätzlich wird die Verdichtung im Bestandnetz mit der Erschließung der Cluster vorangetrieben. Im Substanzerhalt steht die Erneuerung der Bestandsleitung Gleiwitzer Straße ab 2025 an. Der geplante Bau der Ostspange zur Entlastung des Westnetzes muss neu angestoßen werden. Dazu laufen aktuell Abstimmungen mit Behörden, um eine genehmigungsfähige Trassenführung zu finden.

Im **Wassernetz** beinhalten die Investitionen im Wesentlichen Maßnahmen zur Sanierung der Lorenzer Fallrohrleitung, Umlegungs- und Anpassungsarbeiten im Zuge von drittgetriebenen Maßnahmen sowie zu weiteren Erschließungen der neuen Stadtteile Lichtenreuth und Tiefes Feld.

Vertrieb

Der Key-Account-Vertrieb ist die zentrale Schnittstelle zwischen der N-ERGIE und ihren größten Kunden. Gemäß der Strategie wird bei diesen Individualkunden neben der reinen Energieversorgung das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen beispielsweise im Rahmen erneuerbarer Energien zunehmend wichtiger, während die bloße Liefermenge sukzessive in den Hintergrund tritt. Durch individuelle Service- und Dienstleistungen soll ein Mehrwert für Kunden in der immer komplexer werdenden Energiewelt geschaffen werden. Im Standardkundenbereich ist es das Ziel, vor allem durch benutzerorientierte Online-Prozesse

sowie durch ein passgenaues und dennoch flexibles Produktangebot die Kunden werthaltig zu binden, zurückzugewinnen und neu zu akquirieren.

Im Stromsegment wird der Absatz beim Verkauf an Weiterverteiler das Vorjahresniveau im Jahr 2025 voraussichtlich nicht erreichen. Hierin zeigt sich die Strategie im Großkundenbereich auf Mehrwert statt Menge zu setzen. Bei den Industriekunden wird 2025 das Absatzniveau des Jahres 2024 aus heutiger Sicht leicht unterschritten. Im Privatkundensegment wird beim Stromverbrauch in den kommenden Jahren insgesamt eine moderate Absatzzunahme erwartet. Während im Bestandskundengeschäft mit einem leichten Verbrauchsrückgang gerechnet wird, resultiert das Mengenwachstum aus der geplanten bundesweiten Akquise von Privatkunden. Über alle Kundengruppen betrachtet wird der Stromabsatz 2025 voraussichtlich unter dem Wert des Jahres 2024 bleiben.

Nach einem Jahr konstanter Strompreise verringerten sich die Energiepreise für Privatkunden zum 1. Januar 2025 deutlich. Der Rückgang betrug je nach Tarif zwischen netto 4,60 Cent und 5,51 Cent pro Kilowattstunde. Der Nachlass wurde durch das aktive Beschaffungsmanagement der N-ERGIE und damit einhergehende Preisvorteile an den Handelsmärkten ermöglicht. Beim Grundpreis gab die N-ERGIE die bereits zu Beginn 2024 gestiegenen Netzkosten ein Jahr verzögert weiter. Allerdings wurde der damit um netto 38,02 € pro Jahr steigende Grundpreis in den meisten Verbrauchsfällen durch die geringeren Arbeitspreise überkompensiert.

Im Gassegment wird die Belieferung an Weiterverteiler das Vorjahresniveau im Jahr 2025 aufgrund von Neukundenabschlüssen leicht überschreiten - der Industriekundenabsatz wird aus heutiger Sicht unter dem Niveau des Jahres 2024 liegen. Im Privatkundensegment wird der Absatz in den kommenden Jahren aufgrund der abnehmenden Bedeutung des Energieträgers Gas im Bestandskundenbereich zurückgehen. Das prognostizierte Absatzwachstum durch die geplante bundesweite Akquise von Standardkunden soll mittelfristig zu einem insgesamt leichten Anstieg des Gasverbrauchs im Privatkundenbereich führen. In Summe wird der Gasabsatz 2025 voraussichtlich den Wert des Jahres 2024 moderat unterschreiten.

Nach den zwei Preissenkungen zum 1. Juni 2023 und 1. Januar 2024 gingen die Erdgaspreise für Endkunden zum 1. Januar 2025 abermals zurück. Bei unverändertem Grundpreis nahm der Energiepreis netto um 1,30 Cent pro Kilowattstunde bei Privatkunden ab.

Auch hier gab die N-ERGIE Preisvorteile, die sie bei der Beschaffung an den Handelsmärkten erwirtschaften konnte, an ihre Kunden weiter. Die Auswirkungen der deutlich gestiegenen Netzentgelte konnten damit kompensiert werden.

Bis voraussichtlich Mitte 2025 erstellt Nürnberg einen kommunalen Wärmeplan, der durch den Transformationsplan Fernwärme der N-ERGIE unterstützt wird. Die N-ERGIE plant, die für Nürnberg benötigte Fernwärme 2035 komplett klimaneutral zu erzeugen und hat hierfür im Januar 2025 ihren Transformationsplan erstellt. Durch den starken Ausbau des Fernwärmenetzes sollen bis 2040 die Voraussetzungen geschaffen werden, bis zu 50,0 % des Wärmebedarfs der Stadt durch Fernwärme zu decken und den Fernwärmeabsatz entsprechend zu erhöhen.

Die Fernwärmepreise der N-ERGIE konnten zum 1. Oktober 2024 gesenkt werden. Dabei ergab sich eine durchschnittliche Entlastung der Kunden von 31,0 %. Auch im Jahr 2025 werden die Fernwärmepreise durch die Preisformel den Beschaffungspreisen folgen und voraussichtlich im Herbst 2025 angepasst.

Die Wasserpreise stiegen zum 1. Januar 2025 um durchschnittlich rund 12,5 % – ein Liter Wasser kostet damit brutto 0,28 Cent. Neben regelmäßigen und strengen Trinkwasserkontrollen investiert die N-ERGIE laufend in ihr Wassernetz. Für die Zeit von 2022 bis 2026 wurden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten in Höhe von etwa 30 Mio. € im Wassernetz umgesetzt oder geplant, um die Qualität des Nürnberger Trinkwassers nachhaltig zu sichern. Auch künftig wird von einem annähernd konstanten Wasserabsatz ausgegangen, da sich regionales Bevölkerungswachstum und Wassereinsparmöglichkeiten in etwa die Waage halten.

Gesamtprognose und Ausblick 2025

Das Jahr 2024 war geprägt von der Konsolidierung der Märkte nach den Herausforderungen der Energiekrise. Die N-ERGIE nutzte dieses Jahr, um insbesondere im Bereich der Kundenabrechnung wieder prozessuale Stabilität zu erreichen, aber auch um die Neuausrichtung der Abrechnungsplattform voranzutreiben. In diesem Zusammenhang wird die weitere Digitalisierung und Automatisierung von Kernprozessen gerade im Bereich der Medienabrechnung einen Schwerpunkt der Tätigkeiten in den kommenden Jahren darstellen sowie die N-ERGIE in die Lage versetzen auch künftig innovative und kundenge-rechte Versorgungslösungen anzubieten.

Die politischen Entwicklungen prägen weiterhin die Umsetzung der Energie- und Wärmewende. Im Rahmen des Transformationsplans Wärme hat die N-ERGIE die für eine dekarbonisierte Wärmeversorgung der Stadt Nürnberg notwendigen Schritte zusammengestellt. Hierfür werden umfangreiche und langfristige Investitionen notwendig, für die gesicherte Umsetzungs- und Förderrahmen erforderlich sind. Nur mit der entsprechenden Investitionssicherheit können die Chancen aus dem Um- und Ausbau der Wärmeversorgung genutzt werden. Neben der Wärmewende erfordert vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien nach wie vor hohe Investitionen in die Netzinfrastruktur. In den kommenden Jahren ist ein weiter steigendes Investitionsvolumen in die Stromnetze zu erwarten, das neben dem Finanzierungsbedarf auch einen Personalaufbau nötig macht. Verstärkt wird diese Entwicklung durch den Ausbau intelligenter Messsysteme sowie der Systeme zur Regelung steuerbarer Lasten bei Energieeinspeisern. Diese Systeme bieten zwar die Chance neuer Geschäftsmodelle und erhöhen die Flexibilitäten, verlangen aber ebenso einen hohen Investitionsaufwand. Die mit den hohen Investitionen verbundenen Abschreibungen und Zinsaufwendungen wirken in den kommenden Jahren zunächst dämpfend auf das EGT der N-ERGIE.

Regulatorisch zeigt sich, dass die derzeitige Verzinsung von Investitionen nicht ausreicht, um einen hinreichenden Anreiz für Investoren zu bieten. Ohne eine auskömmliche Anhebung der regulatorischen Verzinsung besteht das Risiko, dass notwendige Investitionen nur sehr verzögert getätigt werden können. Erste Gespräche mit den Regulierungsbehörden zeigen aber eine mögliche Anhebung dieses Zinsniveaus.

Zur Finanzierung der Energiewende werden von der N-ERGIE viele Effizienzpotenziale (z.B. Digitalisierung) genutzt, um eine möglichst hohe Profitabilität sicherzustellen, die es der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern erlauben, Thesaurierungen vorzunehmen, die die Finanzierungsfähigkeit sicherstellen. Ziel ist es, die Verschuldung der Gesellschaft innerhalb der selbst gesteckten Grenzen und somit offen für Fremdfinanzierungen zu halten. Daraus abgeleitet wird von einem leichten Anstieg des dynamischen Verschuldungsgrads bei gleichzeitig leicht rückläufiger Zinsdeckung ausgegangen.

Die Geschäftsmodelle des N-ERGIE Konzerns trotzen den wirtschaftlich schwierigen Zeiten sowie den mannigfaltigen Folgewirkungen der Energiekrise und zeigen sich krisensicher. Zugleich wird der Druck auf die Kostenseite intern weiter hochgehalten.

Aufgrund der beschriebenen Effekte erwartet der N-ERGIE Konzern im verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ein weiterhin robustes und gutes Ergebnis, das moderat unter dem Niveau des Jahres 2024 liegen wird.

Nürnberg, 8. April 2025

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Maik Render

Magdalena Weigel

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg



Aktivseite	Anhang TZ	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Passivseite	Anhang TZ	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen	E.1			A. Eigenkapital	E.5		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		33.745	23.940	I. Gezeichnetes Kapital		156.400	156.400
II. Sachanlagen		1.713.489	1.546.929	II. Kapitalrücklage		119.886	119.886
III. Finanzanlagen		624.766	571.880	III. Gewinnrücklagen		698.505	569.560
		2.372.000	2.142.749	IV. Nicht beherrschende Anteile		565	565
B. Umlaufvermögen						975.356	846.411
I. Vorräte	E.2	136.001	127.866	B. Zuschüsse	E.6	227.182	224.464
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	E.3	986.519	1.114.999	C. Rückstellungen	E.7	629.267	569.139
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	E.4	147.223	117.617	D. Verbindlichkeiten	E.8	1.817.667	1.871.459
		1.269.743	1.360.482	E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.007	1.049
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.736	9.291				
		3.651.479	3.512.522			3.651.479	3.512.522

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg**

	Anhang TZ	2024 T€	2023 T€
1. Umsatzerlöse	F.1	5.640.066	6.502.360
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		158	594
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		41.965	35.573
4. Sonstige betriebliche Erträge	F.2	22.580	23.727
5. Materialaufwand	F.3	- 5.101.612	- 5.858.724
6. Personalaufwand	F.4	- 231.958	- 213.816
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	F.5	- 107.485	- 101.348
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	F.6	- 113.522	- 105.007
9. Finanzergebnis	F.7	97.805	56.092
10. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		247.997	339.451
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 6.166	- 7.546
12. Ergebnis nach Steuern		241.831	331.905
13. Sonstige Steuern		- 1.207	- 1.252
14. Ausgleichszahlung nach § 304 AktG	F.8	- 25.021	- 27.259
15. Garantiedividenden für nicht beherrschende Anteile	F.9	- 185	- 192
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		- 86.436	- 122.132
17. Konzernjahresüberschuss		128.982	181.070
18. Einstellungen in die Konzern-Gewinnrücklagen		- 128.982	- 181.070
19. Konzernbilanzgewinn		0	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Allgemeine Erläuterungen

Die Firma N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE) mit Sitz in Nürnberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 17412 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie unter Berücksichtigung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensumme „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Position 10) ergänzt. Das Ergebnis stellt eine Steuerungsgröße dar.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit sind in der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Posten im Konzernanhang ausgewiesen bzw. erläutert. Des Weiteren werden alle Davon-Vermerke im Konzernanhang ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen denen der Erläuterungen im Konzernanhang.

In der dargestellten Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme entsprechend der Verlautbarung des Deutschen Standardisierungsrats (DRS 21) nach den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Entwicklungen des Konzerneigenkapitals sind im Konzerneigenkapitalspiegel gemäß der Verlautbarung des Deutschen Standardisierungsrats (DRS 22) dargestellt.

Die Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN), Nürnberg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen (kleinster und größter Kreis) einen Konzernabschluss, in den die N-ERGIE einbezogen wird. Dieser wird nach Einreichung beim Betreiber des Unternehmensregisters offengelegt. Die N-ERGIE hat auf die befreiende Wirkung gemäß § 291 HGB verzichtet und einen eigenen Konzernabschluss aufgestellt.

B Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die N-ERGIE als Mutterunternehmen und alle Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung einbezogen, an denen der N-ERGIE unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Anteile zusteht.

Der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst neben der N-ERGIE 8 (Vorjahr 10) verbundene Unternehmen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um zwei Gesellschaften. Die Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG, Heilsbronn, und Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG, Heilsbronn, wurden rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, Martinsheim, verschmolzen.

Als assoziierte Unternehmen werden 25 (Vorjahr 33) Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet.

Im Jahresverlauf 2024 wurden einige Gesellschaften aufgrund untergeordneter Bedeutung endkonsolidiert oder die Anteile veräußert, sodass sich die Anzahl der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen verringerte.

Ein wesentlicher Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen des N-ERGIE Konzerns entstand nicht.

Soweit eine Einbeziehung nach § 296 Abs. 2 HGB bzw. eine Bewertung nach § 311 Abs. 2 HGB unterblieb, handelt es sich um Beteiligungen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, weil die Umsatzerlöse dieser Unternehmen insgesamt weniger als 1 % vom Gesamtumsatz des Konzerns ausmachen, bzw. bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik nicht gegeben ist. Die Zuordnung der Unternehmen ist in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (Punkt G.4) ersichtlich.

C Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der konsolidierten Unternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt, soweit die Voraussetzungen bei der Verschiedenartigkeit der Betätigungsgebiete der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften vorliegen. Allein bei der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA wurden die Werte des IFRS-Konzernabschlusses mittels einer Überleitungsrechnung an den HGB-Abschluss des N-ERGIE Konzerns angepasst. Das Geschäftsjahr der konsolidierten Unternehmen ist das Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte bis einschließlich 2009 nach der Buchwertmethode. Seit dem Geschäftsjahr 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen nach der Neubewertungsmethode. Bei dieser Methode werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. ihrer Erstkonsolidierung bilanzierten anteiligen Eigenkapital zu Zeitwerten aufgerechnet.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet. Ein danach noch vorhandener aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert gezeigt. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden ihrem bilanziellen Charakter entsprechend in den Ausgleichsposten aus Kapitalkonsolidierung eingestellt. Aktivische und passivische Unterschiedsbeträge verschiedener Tochterunternehmen werden nicht miteinander saldiert.

Die Beteiligungen an wesentlichen assoziierten Unternehmen sind in der Konzernbilanz nach der Equity-Methode mit dem bilanzierten anteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. ihrer Erstbewertung angesetzt (Buchwertmethode). Das Wahlrecht, die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Jahresabschlüssen der assoziierten Unternehmen zu vereinheitlichen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Einbeziehung der at Equity-bilanzierten Unternehmen erfolgt mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023 bzw. mit dem letzten vorliegenden Jahresabschluss. Die Einbeziehung einer Beteiligung erfolgt auf der Grundlage eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024, da aus der Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts jährlich ein

wesentlicher Ergebnisbeitrag resultiert und dieser jeweils mit dem aktuellen Wert erfasst werden soll.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Eine Bereinigung um Zwischenergebnisse unterbleibt im Hinblick auf § 304 Abs. 2 HGB.

D Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung werden im Einzelnen nach den im Folgenden aufgeführten Grundsätzen vorgenommen:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer und beginnen im Zugangsmonat.

Bei Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft worden sind, wird vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Hierbei wird im steuerlich zulässigen Rahmen grundsätzlich degressiv, im Übrigen linear abgeschrieben und zum jeweils günstigsten Zeitpunkt zur linearen Abschreibungsmethode übergegangen.

Neuzugänge von Sachanlagen werden ab dem Geschäftsjahr 2010 linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Übernahme der angewachsenen Sachanlagen erfolgt zum Buchwert.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 50
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 99
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3 - 50
Verteilungsanlagen	1 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 25

Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Die Abschreibungszeiträume für die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zwischen 11 und 20 Jahre.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert und Anlagen im Bau sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen (aktivierte Eigenleistungen) umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögensgegenstände abgesetzt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile und Beteiligungen an nicht einbezogenen verbundenen oder assoziierten Unternehmen sowie Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Ausleihungen werden zu ihrem Nenn- oder Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Dem Risiko geminderter Verwendbarkeit wird durch entsprechende Wertabschläge Rechnung getragen. Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren entspricht dem gleitenden Durchschnitt aus Anschaffungskosten oder den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten, ausgenommen sind die unentgeltlich zugeleiteten CO₂-Emissionsberechtigungen, die in der Bilanz mit einem Wert von Null ausgewiesen werden und einen Zeitwert von 2.646 T€ (Vorjahr 3.193 T€) haben. Fertige und unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nominalbeträgen bewertet, vermindert um ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Forderungen für die Energie- und Wasserlieferungen sowie Netznutzung gegen Kunden mit registrierender Lastgangmessung und Weiterverteiler beruhen grundsätzlich auf Stichtagsablesungen; nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag auf Grundlage einer zählpunktbezogenen Hochrechnung abgegrenzt worden. Den Forderungen gegen Händler, die Standardlastprofilkunden versorgen, lag die rollierende Jahresverbrauchsabrechnung zu Grunde, wobei die zum Bilanzstichtag abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Lieferungen und Leistungen auf Grundlage einer zählpunktbezogenen Hochrechnung ermittelt wurden. Von diesen Forderungen sind die erhaltenen Abschlagszahlungen offen abgesetzt. Durch die Umsetzung der bis 31. Dezember 2023 befristeten Preisbremsen waren die Vorauszahlungen aus den Preisbremsen über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten auszugleichen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Zuschüsse

Die bis zum 31. Dezember 2002 und die ab dem 1. Januar 2010 vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden linear über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die ab dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2009 vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert; die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszinsfuß von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren entspricht. Zudem wird ein Gehaltstrend von 2,1 % (Vorjahr 2,1 %) berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird nicht unterstellt. Der Rentenanpassung wird mit 2,8 % (Vorjahr 2,8 %) für allgemeine Versorgungen und mit 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) für Einzelzusagen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die Drohverlustrückstellungen sind in Höhe ihres Verpflichtungsüberschusses auf Basis einer Vollkostenkalkulation angesetzt. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren, einem Rechnungszinsfuß von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht und einem Gehaltstrend von 2,10 % (Vorjahr 2,00 %) bewertet.

Die Rückbaurückstellungen werden gleichmäßig über die Verteilungsperiode angesammelt und nach dem Barwertverfahren, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, ermittelt.

Alle weiteren langfristigen Rückstellungen werden, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzins-

satz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; die Dotierung erfolgt nach der Nettomethode.

Zur bilanziellen Abbildung von in Portfolien zusammengefassten Bezugs- und Absatzgeschäften sowie ggf. finanziellen Derivaten für Strom, Gas und PPA-Assets wird unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 vom Grundsatz der imparitätischen Einzelbewertung abgewichen. Gemäß IDW RS ÖFA 3 werden etwaige überschießende Volumina bzw. offene Positionen auf Segmentebene imparitätisch bewertet und ggf. eine Rückstellung gebildet. Für die Portfolien Fernwärme und Biogas werden aus Bezugs- und Absatzgeschäften sowie ggf. derivativen Finanzinstrumenten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Für Überhänge der negativen Marktwertveränderungen über die positiven Marktwertänderungen sind Rückstellungen für Bewertungseinheiten zu bilden. Der beizulegende Zeitwert von Termingeschäften wird auf Basis der Barwerte der zukünftigen Zahlungsflüsse berechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen von Bezugsverträgen wurden Rohstoffsicherungsgeschäfte mittels derivativer Finanzinstrumente abgeschlossen, für die bilanzielle Bewertungseinheiten gebildet wurden.

Latente Steuern

Ein Ansatz von latenten Steuern nach § 306 HGB entfällt, da sich aufgrund der umfassenden steuerlichen Organschaft zur StWN keine Steuererstattungen bzw. -zahlungen aus Konsolidierungsbuchungen ergeben können.

E Erläuterungen zur Bilanz

E.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens wird im Einzelnen in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter dargestellt. Der Anteilsbesitz ist unter G.4 detailliert aufgeführt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Wertpapierfondvermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien). Der Marktwert zum 31. Dezember 2024 beträgt insgesamt 63.668 T€ und liegt somit 25.128 T€ über dem Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden 923 T€ ausgeschüttet.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem at Equity-Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB) in Höhe von 19.954 T€.

E.2 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.580	26.946
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.948	1.779
Fertige Erzeugnisse und Waren	9.917	9.022
Emissionsrechte	99.556	90.119
	136.001	127.866

E.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	807.705	973.938
<i>davon abgerechnete Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen sowie Netznutzung</i>	532.033	594.980
<i>davon Verbrauchsabgrenzung</i>	694.765	904.956
<i>davon erhaltene Abschlagszahlungen</i>	-510.549	-591.915
<i>davon Wertberichtigungen</i>	-19.944	-12.989
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.894	38.863
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.608	14.449
Sonstige Vermögensgegenstände	118.312	87.749
	986.519	1.114.999

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Vorauszahlungen in Höhe von 45.210 T€ (Vorjahr 90.138 T€) aus der Umsetzung der Preisbremsen Strom, Erdgas und Wärme mindernd berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen in Höhe von 13.870 T€ (Vorjahr 8.333 T€) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, darin sind gegen die Gesellschafterin StWN 96 T€ (Vorjahr 834 T€) enthalten. Weiterhin sind sonstige Forderungen gegen die Gesellschafterin StWN in Höhe von 32.024 T€ (Vorjahr 30.530 T€) enthalten. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 13.639 T€ (Vorjahr 11.470 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 969 T€ (Vorjahr 2.979 T€) sonstige Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 29.760 T€ (Vorjahr 31.548 T€), insbesondere aus der Energiesteuer und einen Erstattungsanspruch aus der Umsetzung der Preisbremse Wärme in Höhe von 11.023 T€ (Vorjahr 10.815 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben in Höhe von 75 T€ (Vorjahr 30 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Alle weite-

ren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

E.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten eine Projektreserve von 2.677 T€ (Vorjahr 2.329 T€), die für die Ansammlung und Aufrechterhaltung einer Kapitaldienstreserve, für Wechselrichterinstandsetzungen sowie zur Absicherung von Avalbürgschaften verwendet werden kann und im Rahmen der Objektfinanzierung verpfändet ist.

E.5 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das in 156.400.000 Inhaber-Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilte Grundkapital beträgt unverändert 156.400.000,00 €. Der rechnerische Wert ergibt 1 € je Inhaberaktie.

Die Anteile an der N-ERGIE werden zu 60,2 % von der StWN und zu 39,8 % von der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, gehalten. Mit Brief vom 28. August 2000 teilte uns die StWN mit, dass ihr mehr als 25,0 % der Aktien gehören. Weiterhin teilte sie mit, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG zusteht. An der StWN ist wiederum die Stadt Nürnberg mit 100,0 % beteiligt.

Mit Brief vom 8. Dezember 2009 teilte die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, gemäß § 20 Abs. 1 und 3 sowie § 21 Abs. 1 AktG der N-ERGIE mit, dass sie für den Fall des § 20 Abs. 3 AktG ohne Zurechnung von Aktien gemäß § 20 Abs. 2 AktG mit mehr als 25,0 % an unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen. Sie enthalten im Wesentlichen die Konzernanteile am Ergebnis der einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie Beträge aus der BilMoG-Umstellung.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen betreffen überwiegend die Fremdanteile an der N-ERGIE Immobilien GmbH, Nürnberg.

E.6 Zuschüsse

Die Zuschüsse entwickelten sich wie folgt:

31.12.2023	Zuführung	Auflösung	Abgang	31.12.2024
T€	T€	T€	T€	T€
224.464	21.551	18.833	0	227.182

E.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	313.932	315.856
Steuerrückstellungen	908	3.689
Sonstige Rückstellungen	314.427	249.594
	629.267	569.139

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -2.570 T€ (Vorjahr 3.540 T€).

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand in ausreichendem Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache Rückstellungen für drohende Verluste (98.531 T€), Verpflichtungen zur Abgabe von CO₂-Zertifikaten (61.461 T€), ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich unter anderem Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen (35.100 T€), ausstehende Abrechnungen aus Energiebezug (18.645 T€) und Rückbauverpflichtungen (16.162 T€).

E.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	733.819	66.363	667.456	268.141
Vorjahr	745.467	84.658	660.809	291.256
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.841	487.841	0	0
Vorjahr	551.567	551.567	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	320.622	149.122	171.500	171.500
Vorjahr	332.247	160.747	171.500	171.500
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.257	40.257	0	0
Vorjahr	43.724	43.724	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	235.128	233.138	1.990	0
Vorjahr	198.454	170.776	27.678	0
<i>davon aus Steuern</i>	51.984	51.984	0	0
<i>Vorjahr</i>	29.825	29.825	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	31	31	0	0
<i>Vorjahr</i>	49	49	0	0
Gesamt	1.817.667	976.721	840.946	439.641
Vorjahr	1.871.459	1.011.472	859.987	462.756

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der durch Grundpfandrechte, die Sicherungsübereignung von Anlagevermögen, die Sicherungsabtretung von Forderungen und durch Pfandrechte an Bankguthaben gesichert sind, beträgt 74.921 T€ (Vorjahr 59.068 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 9.097 T€ (Vorjahr 4.460 T€) aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin sind gegenüber der Gesellschafterin StWN Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung von 86.436 T€ (Vorjahr 121.999 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2.746 T€ (Vorjahr 4.056 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten von 222.343 T€ (Vorjahr 201.732 T€) enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um die Ausgleichszahlung in Höhe von 25.021 T€ (Vorjahr 27.259 T€). Weiterhin enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.430 T€ (Vorjahr 8.022 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.806 T€ (Vorjahr 8.443 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Rückzahlungsverpflichtungen aus der Umsetzung der Preisbremsen Strom und Erdgas in Höhe von 107.655 T€ (Vorjahr 81.034 T€) enthalten.

F Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

F.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Sparten:

	2024	2023
	T€	T€
Strom	4.423.030	4.992.537
- Stromsteuer	124.891	114.487
Strom (ohne Stromsteuer)	4.298.139	4.878.050
Erdgas	1.015.741	1.314.793
- Energiesteuer	33.562	35.289
Erdgas (ohne Energiesteuer)	982.179	1.279.504
Fernwärme	148.901	155.636
Wasser	78.990	73.406
Sonstige	131.857	115.764
	5.640.066	6.502.360

Die Position enthielt im Vorjahr wesentliche periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 13.344 T€, welche überwiegend aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten aus den Jahren 2021 und 2022 resultierten. Die Umsätze wurden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

F.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält periodenfremde Erträge von 15.516 T€ (Vorjahr 14.688 T€), die im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

F.3 Materialaufwand

	2024	2023
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.481.825	5.404.285
Aufwendungen für bezogene Leistungen	619.787	454.439
	5.101.612	5.858.724

Die Position enthält wesentliche periodenfremde Materialaufwendungen in Höhe von 50.426 T€ (Vorjahr 51.666 T€), welche überwiegend aus Aufwendungen für Strombezug und EEG-Einspeisung resultieren.

F.4 Personalaufwand

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	182.864	173.944
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.094	39.872
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>15.975</i>	<i>9.274</i>
	231.958	213.816

F.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 454 T€ (Vorjahr 1.332 T€) enthalten.

F.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 12.102 T€ (Vorjahr 5.279 T€) zuzuordnen, welche überwiegend aus der Zuführung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung resultieren.

F.7 Finanzergebnis

	2024	2023
	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	2.352	2.568
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0	223
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	116.701	73.194
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	2.529	4.827
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 5.132	- 5.863
Beteiligungsergebnis	116.450	74.726
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	927	697
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.845	3.962
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	325	119
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	563	344
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 27.417	- 23.293
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	- 2.827	- 4.003
<i>davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	- 5.998	- 5.860
Zinsergebnis	- 18.645	- 18.634
Finanzergebnis	97.805	56.092

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen mit 2.529 T€ (Vorjahr 4.827 T€) betrafen im Wesentlichen die Aufwertung der Anteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg, aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Abschreibung der Anteile an der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt.

F.8 Ausgleichszahlung nach § 304 AktG

Nach dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag mit der StWN ist an die Thüga als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Ausgleichszahlung enthält eine feste und eine variable Komponente.

F.9 Garantiedividenden für nicht beherrschende Anteile

Diese Position betrifft die Ausgleichszahlung aus dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag der N-ERGIE mit der N-ERGIE Immobilien GmbH, wonach an die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen, Nürnberg, als außenstehende Anteilseignerin eine Ausgleichszahlung zu leisten ist. Die Ausgleichszahlung enthält eine feste und eine variable Komponente.

G Ergänzende Angaben

G.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2024	2023
Bürgschaften	1.688	1.777
<i>davon: gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	31	31
<i>davon: gegenüber assoziierten Unternehmen</i>	1.657	1.746
	1.688	1.777

Die Bürgschaften bestehen im Wesentlichen zur Absicherung der Finanzierung bei assoziierten Unternehmen und für die Lieferung von Windkraftanlagen. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaften nicht zu rechnen.

Die nicht eingeforderten, ausstehenden Einlagen für die N-ERGIE Regenerativ GmbH, Nürnberg, auf das gezeichnete Kapital der PVG Gnötzheim II Verwaltungs GmbH betragen 13 T€.

Verpflichtungen aus Miet-, Leasing und Pachtverträgen

	T€	davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€	davon gegenüber assoziierten Unternehmen T€
fällig 2025	9.528	478	0
fällig 2026 bis 2029	25.021	1.952	0
fällig nach 2029	26.180	515	0
	60.729	2.945	
Bestellobligo für Investitionen des Anlagevermögens	172.983	2.792	2.122
	233.712	5.737	2.122

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Service- und Wartungsverträgen.

Darüber hinaus liegen im branchenüblichen Umfang Verpflichtungen aus Energie- und Wasserbezugsverträgen vor.

G.2 Honorare des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers sind Honorare in Höhe von 461 T€ in den Aufwendungen enthalten. Im Einzelnen entfallen auf die Abschlussprüfungsleistungen 411 T€ und auf andere Bestätigungsleistungen 50 T€.

G.3 Bewertungseinheiten

Zinsderivate

Am 1. Juli 2022 wurde zur Absicherung des Zinsrisikos ein Zinsswap abgeschlossen. Die dazugehörige Kreditfinanzierung begann ab dem 31. März 2023 und hat eine maximale Laufzeit bis zum 31. Dezember 2032. Der Swap wird mit dem aufzunehmenden Darlehen, auf variabler Zinsbasis, ab dem 31. März 2023 eine Bewertungseinheit in Form eines Mikro-Hedges bilden. Der Marktwert dieses Zinsswaps wurde zum 31. Dezember 2024 mit 62 T€ errechnet. Die Ermittlung des Marktwerts erfolgt auf Basis einer mark-to-market Bewertung unter Berücksichtigung der Zinskurve am Bilanzstichtag und einer Abzinsung der künftigen Zahlungsströme.

Rohstoff-Derivate

Die N-ERGIE bildet Bewertungseinheiten für Bezugs- und Absatzgeschäfte sowie ggf. derivative Finanzinstrumente für Fernwärme und Biogas.

Die schwebenden Bezugs- und Absatzgeschäfte werden mit den beizulegenden Zeitwerten und den folgenden Nominalen in Portfolio-Bewertungseinheiten einbezogen:

Nominal in MWh	2025	2026	2027	2028
GuD Sandreuth (Physisch)	252.275	460.434	198.467	0
GuD Sandreuth (Finanziell)	1.095.957	0	0	0
Biogas	12.461	6.405	4.365	1.546

Die Höhe der Risiken, die im Rahmen der verschiedenen Bewertungseinheiten abgesichert wurden, entspricht den beizulegenden Zeitwerten der schwebenden Absatzgeschäfte pro Lieferjahr. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in Zukunft für das gesicherte Risiko (Marktpreisänderungsrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte in den Strom- und Gasportfolien sind über die in den Tabellen ersichtlichen Jahresscheiben gesichert. Die Beurteilung der Wirksamkeit wird mit Hilfe der Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form ermittelt. Eine Ineffektivität ist zu erfassen, wenn sich ein Überhang der negativen Marktwertänderungen über die positiven Marktwertänderungen ergibt. In diesem Fall ist die Höhe des Nettoverlustes aufwandswirksam in eine Rückstellung für Bewertungseinheiten einzustellen. Ein nicht realisierter Nettogewinn bleibt unberücksichtigt. In 2024 musste aufgrund der Ineffektivität in Höhe von 67 T€ (Vorjahr 109 T€) eine Drohverlustrückstellung angesetzt werden.

Vereinzelte resultieren aus Bewertungseinheiten freistehende finanzielle Commodity-Derivate bzw. physische Gas- bzw. Stromabsatz- oder Beschaffungsgeschäfte aus mengenmäßigen Über- oder Untersicherungen. Für Derivate und Bezugsverträge mit negativem Marktwert, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, wurde zum Bilanzstichtag eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 104 T€ (Vorjahr 410 T€) gebildet. Bilanzuell werden diese Bewertungseinheiten nach der Einfrierungsmethode abgebildet.

ÖFA 3

Die N-ERGIE fasst physische Strom- bzw. Gasbezugs- und Absatzgeschäfte unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 in verschiedenen Portfolien zusammen. Hierbei werden folgende Portfolien gebildet:

- Strombezugs- und Stromabsatzgeschäfte je Lieferjahr und Kundensegment
- Gasbezugs- und Gasabsatzgeschäfte je Lieferjahr und Kundensegment
- Bewirtschaftete PPA-Assets für die Jahre 2025 bis 2028 je Lieferjahr

Um die Anforderungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Homogenität des IDW RS ÖFA 3 zu entsprechen, wurden Grund- und Sicherungsinstrumente mit demselben Rohstoff-Risiko und derselben Laufzeit zusammengefasst und gesteuert. Es erfolgt eine stetige Überwachung der offenen Position hinsichtlich der Mengengleichheit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument.

Die in den Portfolien enthaltenen Bezugs- und Absatzgeschäfte spiegeln teilweise auch Planmengen wider. Diese sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung der N-ERGIE, deren Eintritt überwacht und eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit der Transaktionen unterstellt wird.

Zur Bewertung der verschiedenen Portfolien bei Strom, Gas und bewirtschafteten PPA-Assets, die die Voraussetzungen des IDW RS ÖFA 3 erfüllen, erfolgt die Aufstellung einer Ergebnisbeitragsrechnung für alle bewirtschafteten Jahre unter Berücksichtigung aller direkt zuordenbaren Kosten. Die Basis der Ergebnisbeitragsrechnung bilden die preislich fixierten Bestellmengen des Vertriebs und die zum Abschlussstichtag dafür durchgeführten Beschaffungsgeschäfte. Bei der Ergebnisbeitragsrechnung werden pro Portfolio und Jahresperiode die offenen Positionen durch die Saldierung der unrealisierten Verluste und Gewinne bewertet und eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 6.082 T€ (Vorjahr 43 T€) erfasst.

G.4 Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 (gemäß § 313 Abs. 2 HGB)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %
A) In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen		
N-ERGIE Effizienz GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Kundenservice GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Netz GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Regenerativ GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	Martinsheim	100,00
Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG	Weikersheim	100,00
N-ERGIE Immobilien GmbH	Nürnberg	74,90
B) Auf die Einbeziehung der folgenden verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.		
AquaOpta Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nürnberg	100,00
Ernst u. Ludwig Langguth GmbH Bauunternehmung	Eckental	100,00
N-ERGIE Biomasse GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Solarstrom Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
N-ERGIE Sonne und Wind Verwaltungs-GmbH	Martinsheim	100,00
N-ERGIE Sonne und Wind II Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
Photovoltaikkraftwerk Altdorf Rieden GmbH & Co. KG	Kolitzheim	100,00
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof Verwaltungs-GmbH	Heilsbronn	100,00
Photovoltaikkraftwerk Leutershausen Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
PVG Gnötzheim II Verwaltungs GmbH	Martinsheim	100,00
SEG Rohrbau GmbH	Au i.d. Hallertau	100,00
Überlandwerk Schäfersheim Verwaltungs GmbH	Weikersheim	100,00
Windpark Schauenstein-Selbitz Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	100,00
Windpark Stadelhofen-Titting Verwaltungs GmbH	Nürnberg	100,00
SYNECO Verwaltungs GmbH i. L.	München	74,90 ³⁾
Nahwärme Neuendettelsau GmbH	Neuendettelsau	70,00
solid GmbH	Nürnberg	50,70

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital %
C) Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen sind		
BELUK GmbH	Schongau	50,00
Erdgas Burgbernheim GmbH	Burgbernheim	50,00
Erdgas Uffenheim GmbH & Co. KG	Uffenheim	50,00
GOLLIPP Bioerdgas GmbH & Co. KG	Gollhofen	50,00
GVL Gasversorgung Lauf a. d. Pegnitz GmbH	Lauf a.d. Pegnitz	50,00
Service4EVU GmbH	Coburg	50,00
Windenergie Burgsalach GmbH	Burgsalach	50,00
Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH	Neustadt a.d. Aisch	49,00
Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH	Röthenbach a.d. Pegnitz	49,00
Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG	Stein	49,00
Photovoltaikkraftwerk Leutershausen GmbH & Co. KG	Leutershausen	42,20
Stadtwerke Altdorf GmbH	Altdorf	40,00
Windpark Schauenstein GmbH & Co. KG	Nürnberg	39,183
EFR GmbH	München	35,00
FLEMMMA W.1 Energie GmbH & Co. KG	Neumarkt i.d. OPf.	33,68
WEO GmbH & Co. KG	Berlin	33,33
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	Nürnberg	33,33
Windpark Stadelhofen-Titting GmbH & Co. KG	Nürnberg	30,49
Bürgersolar Ermetzhofen GmbH & Co. KG	Ergersheim	25,70
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	25,20
Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG	Denkendorf	25,10
Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH	Wendelstein	25,10
Stadtwerke Schwabach GmbH	Schwabach	25,10
reev GmbH	München	24,95
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA	München	20,53

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital %
D) Auf die Einbeziehung der folgenden assoziierten Unternehmen wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.		
Erdgas Uffenheim Verwaltungs GmbH	Uffenheim	50,00
GOLLIPP Bioerdgas Verwaltungs GmbH	Gollhofen	50,00
N-ERGIE & MÜNCH Energielösungen GmbH & Co. KG	Nürnberg	50,00
N-ERGIE & MÜNCH Energielösungen Verwaltungs-GmbH	Nürnberg	50,00
Ökostrom Franken Verwaltungs-GmbH	Fürth	50,00
Windenergie FLEMMMA / N-ERGIE Verwaltungs GmbH	Nürnberg	50,00
Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH	Schwabach	49,00
Gewerbepark Nürnberg-Feucht Versorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Feucht	40,00
Nahwärme Schnelldorf GmbH	Schnelldorf	30,00
Ökostrom Franken GmbH & Co. KG	Fürth	25,10

E) Übrige Beteiligungen

		Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€	
Energieagentur Kitzinger Land GmbH	Iphofen	25,00	486	- 14	1)
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH	Ingolstadt	15,00	122.763	- 15.429	2)
8KU GmbH	Berlin	12,50	314	1	1)
Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt GmbH & Co. KG	Nürnberg	11,25	629	66	1)
Bürgerwindrad Alfeld GmbH & Co. KG	Alfeld	5,77	1.300	252	1)
M-net Telekommunikations GmbH	München	4,58	69.812	246	1)
Energie-Projektagentur Nürnberger Land GmbH	Lauf a.d. Pegnitz	3,23	84	- 39	1)

1) Jahresabschluss 2023

2) Ergebnis des Geschäftsjahres vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

3) Liquidationsverfahren in 2025 abgeschlossen

G.5 Personalstand

Während des Berichtsjahres war im Jahresdurchschnitt die folgende Anzahl an Beschäftigten angestellt:

	2024	2023
Beschäftigte	2.424	2.314
<i>davon Vollzeit</i>	1.867	1.792
<i>davon Teilzeit</i>	557	522

G.6 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

G.7 Organe und Aufwendungen für Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ludwig Kränzlein, freigestelltes Betriebsratsmitglied der N-ERGIE Aktiengesellschaft, stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Dr. Constantin H. Alsheimer, Vorsitzender des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, weiterer stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gabriele Aplenz, Leiterin Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft

Claudia Arabackyj, Stadträtin und Werbekauffrau in der Abteilung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen bei NürnbergBad

Dieter Goldmann, Stadtrat und Leiter Interne Kommunikation der Siemens AG

Dr. Klemens Gsell, Stadtrat und Vorsitzender Richter am Finanzgericht

Tanja Haas, freigestelltes Betriebsratsmitglied der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Michael Kittelberger, Leiter Hauptabteilung Controlling, Finanzen und Rechnungswesen der Thüga Aktiengesellschaft

Rainer Kleedörfer, Bereichsleiter Unternehmensentwicklung/Beteiligungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Katharina König, Belegungsmanagerin der N-ERGIE Immobilien GmbH

Andreas Krieglstein, Stadtrat und Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Stefan Neubauer, Technischer Angestellter der N-ERGIE Netz GmbH

Frank Rosenberger, Rentner, bis 31. Dezember 2024

Agnes Schreieder, Gewerkschaftssekretärin ver.di Mittelfranken

Jan Storbeck, Gewerkschaftssekretär ver.di Mittelfranken und Oberfranken, ab
1. Januar 2025

Dr. Christoph Ullmer, Leiter Kompetenzcenter Innovation der Thüga Aktiengesellschaft

Markus Völkl, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Britta Walthelm, berufsmäßige Stadträtin, Referentin für Umwelt und Gesundheit der
Stadt Nürnberg

Andreas Weiß, Leiter Betriebliche Ausbildung der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Rita Wittmann, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Mittelfranken

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 135 T€.

Vorstand

Maik Render

Mitglied und Sprecher des Vorstands

Ressorts: N-ERGIE Vertrieb, Konzernkommunikation, Unternehmensentwicklung und Betriebliches Rechnungswesen

Mitglied der Geschäftsführung der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Magdalena Weigel

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin

Ressorts: Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit/Umweltschutz, Rentenzuschusskasse, Informationstechnologie, Einkauf, Personal, Recht und Wasser

Sprecherin der Geschäftsführung und Arbeitsdirektorin der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 799 T€. Die Vergütung des Vorstands beträgt im Einzelnen für Maik Render Fixum 261 T€ sowie Variabel 228 T€ und für Magdalena Weigel Fixum 137 T€, Variabel 171 T€ sowie Sachleistungen 2 T€. Zudem bestehen Pensionszusagen in Höhe von 2.519 T€, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen sind.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1.161 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 13.191 T€ zurückgestellt.

Nürnberg, 8. April 2025

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Maik Render

Magdalena Weigel

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Vermögensgruppe	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Zu-/Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am	Anwachsung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am	Stand am	Abschreibungen des Geschäftsjahres	kumulierte Ab- schreibungen auf Anlagenabgänge	Equity Auf-/Abwertung	Umbuchung	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2024 T€	T€	T€	T€	T€	31.12.2024 T€	01.01.2024 T€	T€	T€	T€	T€	T€	31.12.2024 T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.697	0	4.668	34	814	88.145	73.453	3.368	34	0	0	0	76.787	11.358	9.244
2. Entgeltlich erworbene Bezugs- und Lieferrechte	26.532	0	0	0	0	26.532	26.533	0	1	0	0	0	26.532	0	-1
3. Geschäfts- oder Firmenwert	5.666	0	0	0	0	5.666	421	326	0	0	0	0	747	4.919	5.245
4. Geleistete Anzahlungen	9.452	0	8.311	0	-295	17.468	0	0	0	0	0	0	0	17.468	9.452
Immaterielle Vermögensgegenstände	124.347	0	12.979	34	519	137.811	100.407	3.694	35	0	0	0	104.066	33.745	23.940
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	391.477	0	5.760	604	1.266	397.899	225.987	6.184	587	0	0	0	231.584	166.315	165.490
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.943	0	0	76	0	2.867	2.010	28	74	0	0	0	1.964	903	933
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	19.709	0	0	0	0	19.709	2.813	48	0	0	0	0	2.861	16.848	16.896
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu den Ziffern 1 oder 2 gehören	8.177	0	8	0	0	8.185	5.862	131	0	0	0	0	5.993	2.192	2.315
	422.306	0	5.768	680	1.266	428.660	236.672	6.391	661	0	0	0	242.402	186.258	185.634
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	524.641	10.185	11.971	1.400	15.166	560.563	328.516	21.990	844	0	0	0	349.662	210.901	196.125
6. Verteilungsanlagen	3.842.871	0	145.265	19.548	63.886	4.032.474	2.832.063	66.746	19.524	0	0	0	2.879.285	1.153.189	1.010.808
7. Technische Anlagen und Maschinen	15.956	0	1.287	69	1.521	18.695	12.387	1.241	67	0	0	0	13.561	5.134	3.569
8. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.615	2	6.825	4.269	2.617	106.790	78.833	7.423	4.167	0	0	0	82.089	24.701	22.782
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.978	1.859	88.875	464	-84.975	134.273	967	0	0	0	0	0	967	133.306	128.011
Sachanlagen	5.036.367	12.046	259.991	26.430	-519	5.281.455	3.489.438	103.791	25.263	0	0	0	3.567.966	1.713.489	1.546.929
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.302	0	2.007	0	0	8.309	229	0	0	0	0	0	229	8.080	6.073
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	961	0	245	207	0	999	0	0	0	0	0	0	0	999	961
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	581.635	0	416	8.358	-567	573.126	101.319	0	1.264	-58.922	-100	2.329	38.704	534.422	480.316
4. Beteiligungen	56.737	0	0	0	567	57.304	12.199	3.649	0	0	100	200	15.748	41.556	44.538
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.972	0	1.483	166	0	8.289	6.330	1.483	0	0	0	0	7.813	476	642
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	38.540	0	0	0	0	38.540	0	0	0	0	0	0	0	38.540	38.540
7. Sonstige Ausleihungen	1.042	0	0	118	0	924	232	2	0	0	0	3	231	693	810
Finanzanlagen	692.189	0	4.151	8.849	0	687.491	120.309	5.134	1.264	-58.922	2.532	62.725	624.766	571.880	
Anlagevermögen	5.852.903	12.046	277.121	35.313	0	6.106.757	3.710.154	112.619	26.562	-58.922	0	2.532	3.734.757	2.372.000	2.142.749

Konzernkapitalflussrechnung der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

N-ERGIE

	2024 T€	2023 T€
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	240.624	330.653
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	110.087	102.389
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	60.128	24.549
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 8.115	- 20.224
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	107.374	- 417.358
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.643	287.000
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1.406	- 807
Zinsaufwendungen/Zinserträge	18.645	18.634
Sonstige Beteiligungserträge/Verlustübernahmen (inkl. Ergebnisabführung)	- 119.053	- 75.755
Ertragsteueraufwand/-ertrag	6.166	7.546
Ertragsteuerzahlungen	- 10.599	- 8.544
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	415.494	248.083
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 12.979	- 15.080
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.175	2.085
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 274.165	- 197.378
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.211	8.954
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.151	- 50.385
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	- 37	0
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	7.250	820
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- 10.556	- 7.045
Erhaltene Zinsen	7.561	3.655
Erhaltene Dividenden	59.905	59.536
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 216.786	- 194.838
Einzahlungen aus der Begebung von Bürgerdarlehen	250	74
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	61.946	147.073
Auszahlungen aus der Tilgung von Bürgerdarlehen und sonst. Darlehen	- 324	- 1.569
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 84.091	- 64.735
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	23.793	25.843
Gezahlte Zinsen	- 21.093	- 14.298
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 122.132	- 79.304
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	- 27.451	- 31.010
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 169.102	- 17.926
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	29.606	35.319
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	- 559
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	117.617	82.857
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	147.223	117.617

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzuordnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 31.12.2022	156.400	119.886	388.275	0	664.561	1.405	185	1.590	666.151
Einstellungen in Rücklagen	0	0	181.070	0	181.070	0	0	0	181.070
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	-185	-185	-185
Übrige Veränderungen	0	0	0	-181.070	-181.070	-840	0	-840	-181.910
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	215	0	215	0	0	0	215
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	181.070	181.070	0	0	0	181.070
Stand am 31.12.2023	156.400	119.886	569.560	0	845.846	565	0	565	846.411
Einstellungen in Rücklagen	0	0	128.945	0	128.945	0	0	0	128.945
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	0	-128.982	-128.982	0	0	0	-128.982
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	128.982	128.982	0	0	0	128.982
Stand am 31.12.2024	156.400	119.886	698.505	0	974.791	565	0	565	975.356

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 8. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

EC722F94701747F...

Dr. Benedikt Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

BFC8CB87A90D4E2...

Markus Putz
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.